

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

VERTRAUENSVERLUST IST EIN „NO GO“

Deutscher Zahnärztetag in Frankfurt/Main



25 Jahre Straße
der Romanik:
**Margaretenkirche
Steinbach**



DANK AN SPENDER FÜR MAASAI-PROJEKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, es naht die Weihnachtsfeiertage und die Jahreswende und wir freuen uns alle auf familiäre geruhsame Tage, um für das neue Jahr Kraft zu tanken. Das ist bestimmt ein guter Zeitpunkt, eine Jahresbilanz über die Aktivitäten, um unsere Hilfsaktion „Zahngesundheit für die Maasai in Tansania“ zu ziehen. Seit dem 23. April 2018 haben zehn Praxen 143 Gramm Altgold gleich 1.621 Euro gespendet, eine von diesen Praxen allein 65 Gramm. Fünf Praxen spendeten insgesamt 1.300 Euro. Somit beläuft sich das Konto unseres Projektes momentan auf 2.921 Euro.

Allen Spendern danke ich an dieser Stelle sehr herzlich. Sie haben Herz und Empathie gezeigt für Menschen, denen es auf dieser Erde am Allernotwendigsten mangelt,



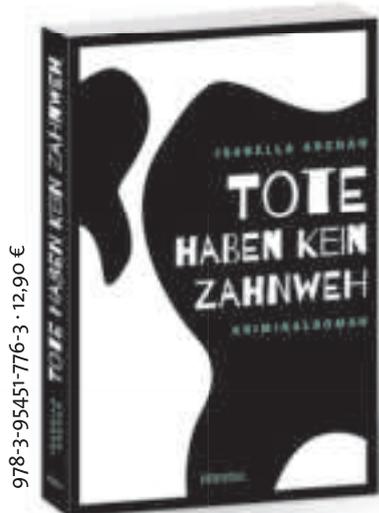
an der Gesundheit, hier speziell der Zahngesundheit. Wir können in unserem Beruf, mit unserem Wissen und Können vielen Menschen helfen. Mit unserer Aktion jedoch können wir darüber hinaus sehr arme Menschen in Afrika in die Lage versetzen, in den Genuss zahnmedizinischer Versorgung zu kommen. Das ist doch ein Ziel, das aus unserem Herzen und unserem Berufsethos kommen muss. Vielleicht schließen wir die Maasai in Momella und Umgebung in unsere weihnachtlichen Gedanken und Gebete mit ein und schenken ihnen zum Weihnachtsfest, das sie übrigens auch feiern, ein kleines Puzzleteil ihrer zukünftigen Zahnbehandlungsstätte. Ich hoffe sehr, dass unsere Aktion von Erfolg gekrönt sein wird.

Ich wünsche Ihnen allen ein recht frohes, gesegnetes und gemeinsames Weihnachtsfest.

Ihr Rainer Littinski

ATMEN SIE EINMAL TIEF EIN UND AUS –

entspannen Sie sich – gehen Sie auf eine kleine innere Reise –
auf eine Reise in die Welt Ihrer Vorstellungskraft!



978-3-95451-776-3 · 12,90 €



978-3-7408-0036-9 · 11,90 €



978-3-7408-0312-4 · 12,90 €

Remons:

www.emons-verlag.de





LESERPOST

Dank an Spender für Maasai-Projekt..... S. 2

KULTOUR

Klimt in Halle!..... S. 4

EDITORIAL

Licht und Schatten
von Dr. Carsten Hünecke..... S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Vertrauensverlust ist ein „No Go“/..... S. 6
Festakt zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetages
Delegierte senden klare Signale an die Politik/
Vertreterversammlung der KZBV..... S. 9
Spahn erklärt MVZ zur Chefsache/
Bundesversammlung der BZÄK..... S. 12
„Heuschrecken“ müssen gefangen werden/
Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt..... S. 16
Das Thema! Nachwuchs dringend gesucht
Kammerversammlung der ZÄK Sachsen-Anhalt S. 20



**FORTBILDUNGSINSTITUT
E. REICHENBACH**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte..... S. 23
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 26

BÜCHERSCHRANK

Tote haben kein Zahnweh..... S. 30

**MITTEILUNGEN DER
ZÄK SACHSEN-ANHALT**

Respekt für 23 neue ZFA..... S. 32
Beschlüsse der KV/
Spende statt Weihnachtspost..... S.33
Gutachterschulung der Kammer S. 34
Erwin-Reichenbach-Förderpreis/Neue Regularien..... S. 35
Aus der Vorstandssitzung S.36
Curriculum Kinderzahnheilkunde abgeschlossen..... S.37
Beitragsordnung für das Jahr 2019 S. 38
Vorschau auf den 26. Zahnärztetag..... S.40

**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**



Aus der Vorstandssitzung S. 41
Abteilung Recht S. 42

**SEMINARPROGRAMM DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Seminarprogramm der KVZ Sachsen-Anhalt..... S. 44

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Margareten-Kirche zu Steinbach..... S. 46
Termine/Service..... S. 47

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

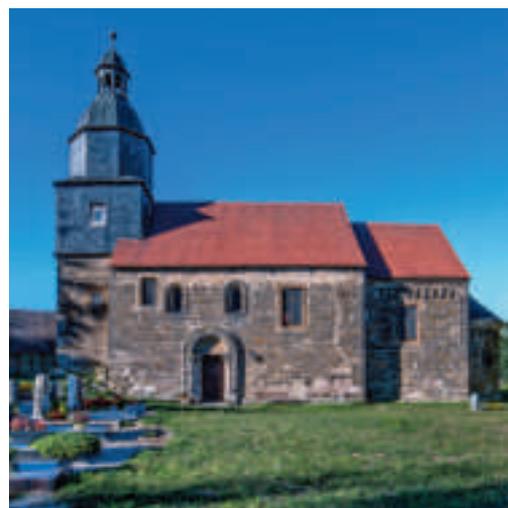
Demokratie – Ein hohes Gut..... S. 49

LAUDATIO

Prof. Dr. Dr. Walter Künzel..... S. 50

26. ZAHNÄRZTETAG DER ZÄK

Anmeldung S. 51
Programm S. 52



25 Jahre Straße der Romanik:
Margaretenkirche Steinbach
Foto: Fredi Fröschki

KLIMT IN HALLE!

Erste große Werkschau zum Schaffen des Künstlers in Deutschland

Der österreichische Maler Gustav Klimt war für eine ganze kunstgeschichtliche Epoche stilprägend. Anlässlich des 100. Todestages des Wiener Jugendstilmeisters veranstaltet das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) in diesem Jahr die einzige Klimt-Schau in Europa außerhalb Österreichs. Die Ausstellung ist die erste große Werkschau zum Schaffen des Künstlers in Deutschland. Sie vereint mehr als 60 Zeichnungen und 10 Gemälde von den akademischen Anfängen des Malers und Grafikers in den 1880er Jahren bis in das Todesjahr 1918.

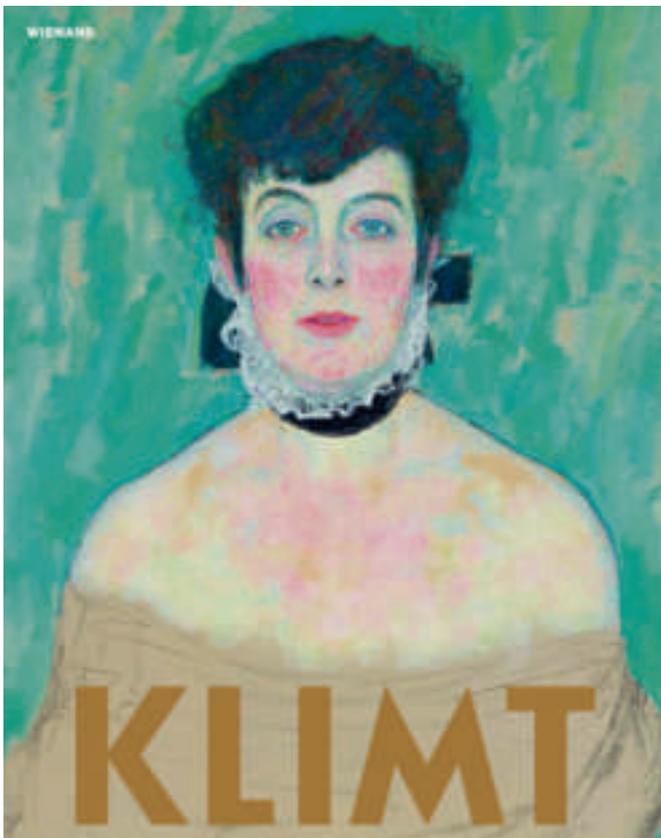
Eine derart umfassende Präsentation außerhalb von Wien und New York, wo sich die größten Bestände seiner Werke befinden, zusammenzutragen, ist heute aufgrund der Fragilität der Arbeiten und der besonderen Rahmenbedingungen ihrer Ausleihe nur noch mit großen Anstrengungen möglich. Dem Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) ist diese Sensation gelungen: Noch bis 6. Januar 2019 ist hier die Sonderausstellung zu sehen.

Gustav Klimt (1862–1918) ist nicht nur der bedeutendste Vertreter des Wiener Jugendstils um 1900, sondern auch einer

der großen Einzelgänger in der europäischen Kunstgeschichte zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit seinem unverwechselbaren Stil schuf er ein Werk von bleibender Bedeutung und höchster malerischer Qualität. Umso mehr überrascht es, dass er in der deutschen Ausstellungsgeschichte bis heute nur wenig präsent ist. Nur vier Ausstellungen hat es nach 1945 in Deutschland gegeben, die ausschließlich seinem Werk gewidmet waren. Die Ausstellung geht in zwei Richtungen von Gustav Klimts Bildnis Marie Henneberg aus der Sammlung des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale) aus.

Zum einen wird anhand von Zeichnungen und ausgewählten Gemälden des Wiener Meisters dessen Werdegang als Künstler aufgezeigt. Das Besondere seiner künstlerischen Meisterschaft sowie die herausragende Qualität seines Werkes belegen, warum Gustav Klimt heute zu den bedeutendsten Künstlern am Beginn des 20. Jahrhunderts zu zählen ist und er als eine Art Brückenbauer zwischen der Salonkunst des 19. Jahrhunderts und dem Aufbruch in die Moderne nach der Jahrhundertwende gilt.

Zum anderen lenkt das Porträt der Marie Henneberg den Blick auf den Standort, für den es Klimt malte: die Villa Henneberg. Damit führt der Weg in die Architekturgeschichte der Moderne, in die von Josef Hoffmann geplante Künstlerkolonie auf der Hohen Warte in Wien. In den dort zwischen 1900 und 1902 errichteten Bauten setzte Hoffmann sein avantgardistisches Raumkunst-Konzept um, in dem Innenausstattung und äußere Bauform einem gestalterischen Prinzip unterliegen.



i

AUF EINEN BLICK

Ausstellungsorte:

Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale), Friedemann-Bach-Platz 5, 06108 Halle (Saale)

Öffnungszeiten

zu sehen noch bis 6. Januar 2019

täglich außer mittwochs 10 bis 18 Uhr, Ausnahme Weihnachten und Silvester

Vom 2. bis 4. bzw. 5. bis 6. Januar 2019 gibt es Sonderöffnungszeiten von 10 bis 20 bzw. 10 bis 22 Uhr

Mehr Informationen unter

<http://klimt2018.de>

LICHT UND SCHATTEN

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
„des Jahres letzte Stunde ertönt mit ernstem Schlag...“ schrieb H. A. Hoffmann von Fallersleben 1826 in einem Gedicht zum Jahresabschluss. Es ist ein Gedicht, das vom Fortgang der Zeit und der Vergänglichkeit handelt. Auch am Ende des Jahres 2018 stellen sich wieder die Fragen: „Was hat das Jahr gebracht und was wird unser Tun zukünftig bewirken? Was wird weiter Bestand haben und nicht der Vergänglichkeit anheimfallen?“ Da werden Ihnen jetzt sicher eine Vielzahl von Dingen einfallen, die ganz persönlich und sehr unterschiedlich gewichtet sein werden.*

Weniger philosophisch und mehr pragmatisch auf die Arbeit Ihrer Kammer bezogen, standen und stehen die Rahmenbedingungen unserer täglichen Berufsausübung neben der Stärkung des Ansehens des Berufsstandes in der Gesellschaft und natürlich der Berufsnachwuchs ganz oben auf der Agenda von Vorstand und den engagierten Mitarbeitern der Geschäftsstelle, denen ich einmal hier an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Mit der immerhin kleinsten Mannschaft aller Zahnärztekammern wird eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Was im vergangenen Jahr alles dazu gehörte, können Sie in dieser Ausgabe beim Bericht aus der Kammerversammlung erfahren.

Doch lassen Sie mich einzelne Punkte herausheben, die in Zukunft weiter unsere ganze Aufmerksamkeit erfordern werden. Galt es zu Beginn von 2018 die Bürgerversicherung, die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen plötzlich wieder auftauchte, abzuwehren, gilt es nun im Gesetzgebungsverfahren zum TSVG die ungezügelter Gründungen zahnärztlicher MVZ (ZMVZ) durch Kapitalgesellschaften erfolgreich einzudämmen. Nach Schätzungen der KZBV wird die Zahl aller ZMVZ am Ende des Jahres die Marke von 600 geknackt haben. Bisher bleibt der Kabinettsentwurf weit hinter den Forderungen der Zahnärzteschaft zurück. Die Ausführungen des parlamentarischen Staatssekretärs Gebhardt aus dem BMG auf dem Deutschen Zahnärztetag lassen eher die Alarmglocken schrillen, wenn von „genauer Beobachtung“ und „alle Beteiligten zu Wort kommen lassen zu wollen“ die Rede ist. Das klingt nach Vertagen! Alle ZMVZ, die



Dr. Carsten Hünecke

existieren, werden auch zukünftig Bestandsschutz genießen. Die Zeit rinnt wie feiner Sand durch die Finger! Etwas Hoffnung geben die Ende November vom Bundesrat beschlossenen Empfehlungen zum TSVG. Einem Antrag aus Sachsen-Anhalt, der die Forderungen des Berufsstandes nach klaren Regulierungen der Gründungsbedingungen zahnärztlicher MVZ durch Krankenhäuser aufnimmt, wurde durch die Länderkammer zugestimmt. Ich sehe das als einen gemeinsamen Erfolg der Arbeit der „drei Säulen“ im Land und als Ausdruck des Vertrauens, das wir uns in der Vergangenheit bei der Landespolitik erarbeitet haben. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig, insofern sind die Empfehlungen des Bundesrates nicht bindend.

Eng mit dem Thema ZMVZ verbunden ist ein weiteres heißes Thema – der Berufsnachwuchs. Bei der Approbationsordnung ist es uns nicht gelungen, die Landesregierung einmütig hinter den Entwurf zu bringen, bekanntermaßen wurde eine Entscheidung im Bundesrat Ende Oktober erneut vertagt. So bekommt die gemeinsam mit dem Department für ZMK der MLU vereinbarte Möglichkeit einer Famulatur der Studierenden der Zahnmedizin eine zusätzliche Bedeutung. Die positive Resonanz in der Kollegenschaft ist sehr erfreulich. Dafür mein großer Dank. 2019 geht es nun in die Umsetzung. Eine Neuauflage wird es nach dem sehr positiven Feedback auch beim Kurzcurriculum zur Praxisgründung geben. Zu erleben, mit welchen konkreten Vorstellungen und welchem Enthusiasmus die Teilnehmer bereits an ihrer Niederlassung arbeiten, bestätigte die Intention zur Entwicklung dieser Veranstaltungsreihe. Die wertvollen Hinweise der Teilnehmer werden die Neuauflage im Frühherbst 2019 sicher noch weiter nach vorn bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Auf, Brüder, frohen Mutes... klingt an, und: Gut sein immerdar! Sei unser Wunsch zum neuen Jahr“, schließt Hoffmann von Fallersleben sein Gedicht mit viel Zuversicht. Nicht jeder der guten Wünsche zum neuen Jahr wird in Erfüllung gehen, aber sicher doch viele. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Ihr **Dr. Carsten Hünecke**

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



In der Frankfurter Paulskirche wurde der Deutsche Zahnärztetag im Rahmen eines Festaktes am 8. November eröffnet. Foto: BZÄK/T. Koch

VERTRAUENS- VERLUST IST EIN „NO GO“

*Festakt zur Eröffnung des Deutschen
Zahnärztetages 2018*

Vertrauen ... wie ein roter Faden durchzog dieses Wort, diese Philosophie oder gar auch Ideologie den Festakt zum Deutschen Zahnärztetag 2018. Prof. Dr. Michael Walter, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sowie Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), begrüßten 360 Gäste aus Politik, Verbänden und Medien in der würdevollen, traditionsreichen Frankfurter Paulskirche und läuteten jeweils aus Ihrer Sicht den Deutschen Zahnärztag ein. So lag DGZMK-Präsident Prof. Dr. Michael Walter das Thema Qualität am Herzen, „ein unbequemes, kontroverses,



immer wiederkehrendes Thema und schon deshalb keines, das man einfach aussitzen kann“. Es sei nachvollziehbar, dass Standespolitik und Wissenschaft hier nicht immer die gleiche Meinung vertreten. Aber es gibt auch Themen mit hoher Übereinstimmung, so sehe die DGZMK ebenso Gefahren für die Versorgung durch Finanzinvestoren und Kettenbildung. Aus wissenschaftlicher Sicht sollte man die anzunehmenden Nachteile aber mit Daten aus der Versorgungsforschung belegen. „Das Thema Qualität zieht sich wie ein roter Faden durch unser Fach“, resümierte Prof. Walter. Der wissenschaftlichen Zahnheilkunde komme die Aufgabe zu, die Grundlagen für die Definition und Bewertung von Qualität zu liefern. Immer vor dem Hintergrund, die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voranzubringen. Und das hat am Ende ja auch mit Vertrauen zu tun – mit Vertrauen in die Wissenschaft.

Um Vertrauen als Basis für ein zuverlässiges Arzt-Patienten-Verhältnis ging es in der nachfolgenden Rede von KZBV-Vorstand Dr. Wolfgang Eßer. Mit dem TSVG sei zu ei-

nem massiven Schlag gegen die Selbstverwaltung ausgeholt worden. Die von versorgungsfremden Investoren getragenen MVZ konterkarieren das, wofür zehntausende Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland stehen, so Dr. Eßer. Es sei alles dafür zu tun, die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland auf ihrem hohen Niveau zu sichern, flächendeckend zu erhalten und zukunftsfest auszubauen. Die Politik müsse Stellung beziehen. Entscheide sie sich für eine gemeinwohlorientierte zahnmedizinische Versorgung oder das Geld und die vagen Versprechungen der Investoren? „Unsere Patienten müssen sich auch zukünftig darauf verlassen können, dass ihr Zahnarzt seine Therapieentscheidung allein auf der Basis fachlicher und medizinischer Kriterien, frei von wirtschaftlichen Interessen von Kapitalgesellschaften und frei von Renditezielen von Private-Equity-Fonds trifft. Alles andere wird das vertrauensbasierte Arzt-Patienten-Verhältnis, auf dem das deutsche Gesundheitswesen basiert, nachhaltig zerstören“, so Dr. Eßer.

Vertrauen sei der Grundpfeiler des Verhältnisses zwischen Arzt und Patient, betonte auch BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Anhand von Diagnosen, Präventions- und Therapievor schlägen fällen Patienten ihre Entscheidungen. „Doch was würde es bedeuten, wenn das Vertrauen, die Exklusivität zwischen Arzt und Patient, plötzlich in Frage gestellt und schließlich zerstört wird? Und was würde es bedeuten, wenn nicht mehr das Vertrauen, sondern nur noch die Profitabilität in den Zahnarztpraxen zählt?“, gab der BZÄK-Präsident zu bedenken. Dann würde nicht mehr die Gesundheit des Patienten im Vordergrund stehen, sondern Umsätze und Rendite zählen. „Vertrauensverlust ist ein ‚no go‘ in unserem Berufsstand“, bekräftigte Dr. Engel.

DREI PFEILER DES MITEINANDERS

Festredner Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin sprach über „Vertrauen in Zeiten der Digitalisierung“. Eine Ideologie, die ganze Disziplinen beschäftige. Dabei ginge es ebenso um Wahrhaftigkeit und Verlässlichkeit, gemeinsam mit Vertrauen, den drei Pfeilern gemeinsamen Miteinanders. Wenn die Bedingungen von Vertrauen nicht gegeben sind, so Prof. Nida-Rümelin, werde es extrem teuer. „Das System kooperativer Praxis ist dann zerstört. Jeder steht nur noch für sich.“ Damit dies nicht geschehe, müsse ökonomische Rationalität in Strukturen verlässlicher, vertrauensvoller Kommunikation eingebunden sein. Der Patient vertraue seinem Arzt, dies kann jener nur rechtfertigen, wenn er nicht ökonomisch optimiert agiere.

Anlässlich der feierlichen Eröffnungsveranstaltung zeichneten BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel und DGZMK-Präsident Prof. Dr. Michael Walter vier engagierte Vertreter des zahnärztlichen Berufsstandes für ihre Verdienste aus.



Prof. Dr. Michael Walter (DGZMK), Dr. Peter Engel (BZÄK), Festredner Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin und Dr. Wolfgang Eßer (KZBV) (v. l.).



San.-Rat Dr. Michael Rumpf (l.), Rheinland-Pfalz, und San.-Rat Dr. Helmut Stein, Rheinland-Pfalz, wurden mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold ausgezeichnet.



Prof. Dr. Michael Walter von der DGZMK ehrte Dr. Roger Kolwes, Wuppertal, und Dr. Bernd Reiss, Malsch (v. l.). **Fotos: BZÄK/T. Koch**



Die Vertreterversammlung (VV) der KZBV ist das oberste Beschlussorgan der 54.000 Vertragszahnärzte in Deutschland. Foto: KZBV/Spillner

DELEGIERTE SENDEN KLARE SIGNALE AN DIE POLITIK

*Vertreterversammlung der KZBV begrüßt
Abschaffung der Degression und
Erhöhung der Festzuschüsse*

„Wir stehen in einem stürmischen Herbst“, begrüßte Dr. Wolfgang Eber, der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) am 7. und 8. November 2018 in Frankfurt/Main. Stürmisch nicht nur im Hinblick auf die poli-

tische Landschaft, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung. Darüber und über weitere zentrale Themen des Gesundheitswesens stimmten sich die Delegierten in zwei arbeitsreichen Tagen ab. Schwerpunktthema war, wie zu erwarten, die von der Zahnärzteschaft befürchtete Bedrohung durch „versorgungsfremde Groß- und Finanzinvestoren, die massiv in den deutschen zahnärztlichen Markt drängen“, kritisierte Dr. Wolfgang Eber.

Bereits mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz seien die reinen Zahnarzt-MVZ und damit die Kettenbildung ermöglicht worden. Der Eintritt in das Gesundheitssystem geschehe meist durch die Übernahme von Krankenhäusern, die berechtigt sind, MVZ zu gründen. Das Ziel der Investoren sei dabei auf eine schnelle und hohe Marktdurchdringung ausgerichtet und der Erwirtschaftung einer optimierten Rendite. Die von der KZBV gesammelten Daten beweisen, so Dr. Wolfgang Eber, dass sich die investorenbetriebenen MVZ überwiegend im städtischen Raum mit hoher Kaufkraft an-

siedeln und nicht wie vom Gesetzgeber erhofft in den strukturschwachen ländlichen Regionen. Deshalb hätten die MVZ die Problematik der Praxisnachfolge auf dem Land eher verschärft und bewirken stattdessen eine Über- bzw. Fehlversorgung in ohnehin schon gut versorgten Regionen. Die Delegierten forderten den Gesetzgeber deshalb mit einem Beschluss auf, dem ungebremsten Eintritt von versorgungsfremden Investoren in den Dentalmarkt konsequent entgegenzusteuern. Dazu müsse unter anderem die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für reine Zahnarzt-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt werden.

Von Seiten der Politik käme, so Dr. Wolfgang Eßer, immer wieder das Argument, dass die Strukturen der MVZ dem Wunsch der jungen Generation entgegenkommen würden, ihren Beruf in größeren Gemeinschaften ausüben zu können – als Angestellte ohne das Risiko einer Niederlassung. „Aber“, bekämpfte Dr. Eßer, „die Niederlassung ist nach wie vor die beliebteste Tätigkeitsform.“ Dies habe die IDZ-Studie „Generation Y – Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ eindeutig bewiesen. Die Delegierten kamen mit einem Beschluss dem Wunsch der jungen Generation nach. Um die Nachteile gegenüber den Z-MVZ zu reduzieren, sollen Anstellungsgrenzen in den Praxen geöffnet werden und die Anzahl von angestellten Zahnärzten je Vertragszahnarzt von zwei auf höchstens vier Vollzeitbeschäftigte erhöht werden. Natürlich sollte die Standespolitik auch darüber hinaus wirksam werden. „Es reicht nicht aus, nur Appelle an die Jungen zu richten“, beschwor Dr. Eßer die Mitglieder der Vertreterversammlung: „Wir müssen erkennen, dass wir verantwortlich sind und die Rahmenbedingungen schaffen, damit sie sich engagieren.“

Einen herzlichen Dank für die Teilnahme am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) richtete der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes Zahnarzt Martin Hendges an die VV. Er dankte allen 17 KZVen des Landes für ihre Unterstützung. Die Erhebung der Daten und die Ergebnisse der fortlaufenden ZäPP-Untersuchung sind insbesondere für künftige Verhandlungen mit Krankenkassen zur Weiterentwicklung der Gesamtvergütungen und der Gebührenordnung von mitentscheidender Bedeutung.

Auch zum vertraglichen Gutachterwesen gab es Abstimmungen. Grundsätzlich sind die Begutachtungen im Rahmen des bundesmantelvertraglich geregelten Begutachtungsverfahrens und die Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst im BMVZ gleichberechtigt nebeneinander gestellt worden. Für die Krankenkassen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, sich für ein Verfahren zu entscheiden, sie kann das Gutachterverfahren von Fall zu Fall wechseln.



Delegation der KZV Sachsen-Anhalt: Dr. Jochen Schmidt, Dr. Bernd Hübenthal und Dr. Frank Büchner (v.l.) **Foto: M. Gerhardt**



Das TSVG wird bis März noch in der Schwebelage sein. Dr. Eßer: „Es wird unsere Herausforderung sein, das Thema nicht aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit und Politik geraten zu lassen!“



Über viele Anträge herrschte trotz reger Diskussionen Einigkeit.

Fotos: KZBV/Spillner



Die Stellvertreter des KZBV-Vorstandes (v. l.): ZA Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer. **Foto: KZBV/Spillner**

Mit einem gemeinsamen Beschluss forderten die Mitglieder der VV die Regierung auf, im TSVG eine einheitliche Regelung zum vertragszahnärztlichen Gutachterverfahren zu verankern. „Es muss regional die Möglichkeit geben, sich auf ein Verfahren zu verständigen“, begründete Martin Hendges. Diese Regelung sei dringend erforderlich, um künftig das unregelmäßige Nebeneinander von Gutachterverfahren und so genannten „MDK-Verfahren“ zu vermeiden.

SACHSEN-ANHALT AUF BUNDESEBENE VERTRETEN

Auch die Digitalisierung wurde mehrfach während der zweitägigen Vertreterversammlung thematisiert. „Die Ausgestaltung muss in den Händen der Selbstverwaltung liegen. Jede digitale Lösung muss einen nachhaltigen und erkennbaren Nutzen für Patienten, aber vor allem für unsere Praxen haben. Das ist für uns die Richtschnur für alle weiteren Projekte“, verkündete Dr. Karl-Georg Pochhammer gegenüber der VV. Papiergebundene Prozesse wie das Antrags- und Genehmigungsverfahren oder auch das Bonusheft sollen deshalb in die elektronische Form umgesetzt werden.

Begrüßt wurde das Vorhaben der Regierung, bei der Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) die Frist für die Umsetzung des Versichertenstammdatenmanagements bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern. „Wir fordern aber nach wie vor die Verlängerung der Frist um ein Jahr und damit bis zum 31.12.2019 ohne jede Bedingung“, erklärte Dr. Karl-Georg Pochhammer. Inzwischen seien rund 10.000 Zahnarztpraxen an die TI angebunden. Die Zahl der ausgegebenen Praxisausweise liege bei rund 25.000. In weiteren

Debatten befürworteten die Delegierten die geplante Beseitigung der Degression durch den Gesetzgeber. Dadurch werde einer jahrzehntelangen Forderung des Berufsstandes endlich Rechnung getragen. Bisher würden die Zahnärzte bestraft werden, die Versorgungsengpässe auffangen. Insbesondere Vertragszahnärzte, die in strukturschwachen Regionen tätig sind, entlaste diese Regelung. Ein positives Signal aus den Reihen der Zahnärzteschaft gab es auch zur im Entwurf des TSVG vorgesehene Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz. Ein Vorteil vorgesehen für die Versicherten. Das ermögliche ihnen eine bedarfsgerechte Teilhabe am medizinischen Fortschritt und stärke die präventionsorientierte Versorgung.

Aus Sachsen-Anhalt-Sicht gab es auf der Vertreterversammlung einen weiteren Erfolg. Bei der Nachbesetzung einer Stelle im Haushaltsausschuss der KZBV konnte sich Dr. Jochen Schmidt gegen einen zweiten Kandidaten durchsetzen und erhielt die Mehrheit der Stimmen der Delegierten.

BESCHLÜSSE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Alle Beschlüsse der Vertreterversammlung finden Sie am schnellsten, indem Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code rechts scannen.



DIE BESCHLÜSSE DER KZBV-VERTRETERVERSAMMLUNG

1 **Resolution: Funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung braucht Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung.**

Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den Gesetzgeber auf, die Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu beenden und dem mit dem Eintritt von versorgungsfremden Investoren in die zahnmedizinische Versorgung eingeläuteten Systemumbau entgegenzuwirken.

2 **Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken!** Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG ausdrücklich zu regeln, dass die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt wird.

3 **Fristverlängerung für die Ausstattung der Praxen zwecks Durchführung des VSDM.** Die Vertreterversammlung der KZBV begrüßt das grundsätzliche Ansinnen, die Frist für die Ausstattung der Praxen zwecks Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) zu verlängern. Sie fordert den Gesetzgeber auf, diese Fristverlängerung nicht von der vertraglichen Vereinbarung einer Anschaffung der Ausstattung abhängig zu machen. Eine weitere Fristverlängerung zur Durchführung des VSDM bis zum 31. Dezember 2019 ist zwingend notwendig, um den ursprünglich mit dem e-Health-Gesetz intendierten realistischen Ausstattungszeitraum wiederherzustellen.

4 **Richtlinienkompetenz für die Festlegung zahnmedizinischer Inhalte der ePA.** Die Vertreterversammlung der KZBV erneuert den Gestaltungsanspruch der Selbstverwaltung für eine Digitalisierungsstrategie und fordert den Gesetzgeber auf, ausdrücklich gesetzlich klarzustellen, dass der KZBV mit der BZÄK gemeinsam für die Festlegung zahnmedizinischer Inhalte der elektronischen Patientenakte (ePA) eine Richtlinienkompetenz innerhalb der gematik zukommt. Diesbezügliche gemeinsame Festlegungen der KZBV und der BZÄK müssen durch die Krankenkassen bei der Erstellung einer ePA berücksichtigt werden, selbst wenn diese (noch) nicht zum Gegenstand einer ePA-Zulassung in der gematik gemacht wurden.

5 **Beseitigung der Degressionsregelung.** Durch die vorgesehene Streichung des § 85 Abs. 4b bis 4f SGB V wird einer jahrzehntelangen Forderung der Vertragszahnärzteschaft nun vollständig Rechnung getragen. Endlich werden insbesondere diejenigen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte entlastet, die sich in strukturschwachen Regionen durch einen entsprechenden Mehreinsatz für eine lückenlose vertragszahnärztliche Versorgung einsetzen. Mit der Beseitigung der Degressionsregelung werden die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung gestärkt und für den zahnärztlichen Nachwuchs attraktiver gestaltet.

6 **Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz entlastet Versicherte und stärkt präventionsorientierte Versorgung.** Die Vertreterversammlung der KZBV begrüßt die im Regierungsentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) vorgesehene Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz. Diese entlastet die Versicherten, ermöglicht ihnen weiterhin die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und stärkt die präventionsorientierte Versorgung.

7 **Entscheidung über vereinbartes vertragszahnärztliches Gutachterverfahren auch Gesamtvertragspartnern auf Landesebene einräumen.** Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den

Gesetzgeber auf, im Regierungsentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auch den Gesamtvertragspartnern auf Landesebene die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der regelhaft einheitlichen Durchführung des vertragszahnärztlichen Gutachterverfahrens einzuräumen.

8 **Ablehnung der mit dem TSVG vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zu Vorstandsdienstverträgen.** Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den Gesetzgeber auf, im Regierungsentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auch den Gesamtvertragspartnern auf Landesebene die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der regelhaft einheitlichen Durchführung des vertragszahnärztlichen Gutachterverfahrens einzuräumen.

9 **Zukunft aktiv gestalten – Versorgung.** Die Vertreterversammlung der KZBV unterstützt die Aktivitäten des KZBV-Vorstandes zur öffentlichen Wahrnehmung der negativen Besonderheiten der investorengesteuerten Z-MVZ im öffentlichen Diskurs.

10 **Zukunft der Selbstverwaltung aktiv gestalten.** Die Vertreterversammlung der KZBV erwartet von allen standespolitischen Organisationen eine aktive Förderung des professionspolitischen Nachwuchses zur Vorbereitung auf die Arbeit in den zahnärztlichen Körperschaften, Gremien und in Berufsverbänden.

11 **Telematikinfrastruktur - Erstattung der TI-Kosten sicherstellen.** Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den Vorstand der KZBV auf, dafür Sorge zu tragen, dass in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband die nicht ausreichende Erstattung der PVS-Integrationsmodule und die Nachfinanzierung der SMC-B Karten für alle Mitgliedspraxen berücksichtigt wird.

12 **Telematikinfrastruktur - Erstattungsregelung der Finanzierungsvereinbarung.** Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den Vorstand der KZBV auf, dass in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband über die Finanzierung der TI-Ausstattung darauf hingewirkt wird, dass die Erstattungsregelungen auf das Kriterium des Bestelldatums abzielen und nicht auf das Datum der Inbetriebnahme.

13 **Benachteiligung von Praxen gegenüber Z-MVZ reduzieren Anzahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte je Vertragszahnärztin bzw. Vertragszahnarzt erhöhen.** Die Vertreterversammlung der KZBV befürwortet eine Änderung der bundesmantelvertraglichen Regelungen bezüglich der Anstellungsgrenzen in Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften. Um die Nachteile gegenüber den immer stärker auf den Versorgungsmarkt drängenden Z-MVZ zu reduzieren, soll die Anzahl von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten je Vertragszahnärztin bzw. je Vertragszahnarzt von zwei auf höchstens vier Vollzeitbeschäftigte erhöht werden.

14 **Optionale Anwendung der Förderungs- und Steuerungsinstrumente des § 105 SGB V im vertragszahnärztlichen Bereich.** Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den Gesetzgeber auf, den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Falle einer Unterversorgung, einer drohenden Unterversorgung oder eines lokalen Versorgungsbedarfs oder vorsorglich zu deren Vermeidung eine optionale Anwendungsmöglichkeit der Förderungs- und Steuerungsinstrumente des § 105 Abs. 1a bis 4 SGB V einzuräumen.



Die Bundesversammlung trifft sich als oberstes Beschlussorgan der Bundeszahnärztekammer einmal pro Jahr. Die Delegierten kommen aus den 17 Landes Zahnärztekammern, aus Sachsen-Anhalt sind es vier Delegierte. **Fotos: BZÄK/Tobias Koch**

SPAHN ERKLÄRT MVZ ZUR CHEFSACHE

*Delegierte fordern: Zahnmedizinische
Versorgung gehört nicht in die
Hände von Investoren!*

Die weitgehend heile Welt der Zahnmedizin ist im Begriff sich nachhaltig zu verändern. Dies waren eindringliche Worte von Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer, in seiner Eröffnungsrede zur Bundesversammlung der BZÄK, die am 9. und 10. November 2018 in Frankfurt/Main stattfand. Eine Aussage von nachfolgend vielen, mit denen er den mehr als 150 Delegierten – darunter die Delegation aus Sachsen-Anhalt – ans Herz legte, nicht die Augen zu verschließen

„vor dem tiefgreifenden Strukturwandel“. Verursacht durch demografische Veränderungen, Digitalisierung, zögerliche Politik, Bürokratie, Einschränkungen der Freiberuflichkeit, ideologische Anfeindungen, Quantensprünge in der Wissenschaft und technologische Innovationsschübe, Datenschutz, missverstandene Deregulierung und zu guter Letzt durch ein höheres Anspruchsverhalten der Patienten und neue Bedürfnisse der Gesellschaft. Diese Veränderungen stellen die Zukunft der Zahnmedizin auf den Kopf, so Dr. Peter Engel: „Wir müssen nicht nur umdenken, sondern auch vorausdenken, wir müssen ausmachen, wohin die Reise geht.“

Trifft sich die Standespolitik, dann darf ein Thema derzeit nicht fehlen: die von Fremdinvestoren gesteuerten MVZ. Jedoch seien nicht alle Formen von zahnärztlichen MVZ zu verteuern. Was die Zahnärzteschaft störe, seien solche zahnärztlichen Zentren, die von ihren Geldgebern zu ungezügelter Gewinnstreben getrieben werden – Internationale Investoren, Family Offices, Private Equity-Gesellschaften. „Spekulanten und Heuschrecken, die den deutschen Dental-Markt als eines der letzten lukrativen Anlageobjekte ausgemacht haben.“

Mit standesfremden Managern an der Spitze haben diese Geldmagnaten nur ein Ziel vor Augen – die höchstmögliche Verzinsung ihres Kapitals“, so Dr. Peter Engel. Ein Appell an die Politik wurde bereits gerichtet. In einer gemeinsamen Stellungnahme hatten BZÄK und KZBV im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens verdeutlicht, dass dieses Einfallstor für Fremdinvestoren wieder geschlossen werden müsse. Mit einer Überarbeitung der entsprechenden Gesetze als Voraussetzung für eine weiterhin gute zahnmedizinische Versorgung und natürlich zum Schutz der Patienten.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich rückte den „Klebstoff in unserer Gesellschaft“ in den Fokus: Vertrauen. „Und ich meine, der zahnärztliche Berufsstand hat in den letzten Jahrzehnten nachhaltig unterlegt, dass er dieses Vertrauen verdient.“ Das beste Beispiel sei der Erfolg der zahnmedizinischen Prävention. Aufgabe sei es auch weiterhin, öffentliche Aufklärung zum Erkennen einer Parodontitis aber auch deren möglichen Folgen zu leisten. Eine Evaluation des Krankheitserlebens durch Patienten wurde beim Institut für Deutsche Zahnärzte (IDZ) beauftragt. Ebenfalls im Mittelpunkt stünde die Eindämmung der übermäßigen Zuckerzufuhr, einer wesentlichen Ursache z. B. für frühkindliche Karies. Auch die Aktivitäten des Berufsstandes für die Patienten mit Unterstützungsbedarf hob Prof. Oesterreich hervor, die Festlegung im § 22 a seien ein jüngstes Beispiel dafür oder das neu aufgelegte Handbuch der Mundhygiene sowie Erklärvideos mit Tipps zur Mundhygiene bei Hochbetagten und Pflegebedürftigen.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, kam in seinem Bericht auf die Digitalisierung zu sprechen. Die Zahnmedizin sei eine der digitalsten Arztgruppen – Röntgen, CAD/CAM, computergestützte Restaurationen würden seit Jahren in den Praxen genutzt. Das lebenslange Lernen hätten die Zahnärzte per se verinnerlicht – hochwertige Fortbildungen, Qualitätsbewertungen sowie das Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ seien nur einige Beispiele, die dafür sprechen würden. Insbesondere die Praxisteams leisten hier wertvolle Arbeit, denn erfolgreich sei die Zahnmedizin nur im Verbund. 217.000 ZFA sind derzeit im Beruf beschäftigt, zehn Prozent hätten eine Aufstiegsfortbildung absolviert. Prof. Benz „warb“ außerdem für die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS Akademie), deren wissenschaftlicher Leiter er ist. Das berufsbegleitende Fortbildungsangebot richtet sich an junge Zahnmediziner, die sich in der Berufspolitik und Selbstverwaltung engagieren wollen. „Es ist harte Kost“, so Prof. Benz, aber ich sehe, dass die jungen Kollegen mit Engagement und Ideen am Ball bleiben“.

Dr. Thomas Gebhardt (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) richtete



Das Präsidium der BZÄK: Die Vizes Prof. Dr. Christoph Benz und Prof. Dr. Dietmar Oesterreich sowie Präsident Dr. Peter Engel sowie Geschäftsführer Florian Lemor (v. l.)



Sachsen-Anhalts Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke kritisierte die unterschiedlichen Länderregelungen zur Gleichwertigkeit und einem damit verbundenen „Prüfungstourismus“.



Die Delegation der ZÄK Sachsen-Anhalt: Dr. Carsten Hünecke, zn-Redakteurin Jana Halbritter, Geschäftsführerin Christina Glaser, Dr. Nicole Primas, Dipl.-Stom. Maik Pietsch und Dr. Mario Dietze (v. l.) **Fotos: BZÄK/Tobias Koch**



Dr. Thomas Gebhardt (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) richtete herzliche Grüße von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) aus.



Stoff für Diskussionen gab es einige auf der Bundesversammlung, ob über die Punktwertanpassung, Weiterentwicklung der GOZ oder den Bürokratieabbau. **BZÄK/Tobias Koch**

herzliche Grüße von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) aus und lobte die enge Zusammenarbeit zwischen dem BMG und der Zahnärzteschaft. Wegmarken waren aus seiner Sicht u. a. die Neujustierung der vertragszahnärztlichen Gesamtvergütung an der Grundlohnsumme. Auch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) biete in einigen Punkten Verbesserungen für die Patienten und Zahnärzte, etwa die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung vor allem in ländlichen Regionen. Das Thema MVZ, so Dr. Gebhardt, „treibt uns um“. Einerseits gelte es, eine gute zahnmedizinische Versorgung sicherzustellen. Dies setze aber gewisse Strukturen voraus und darüber gebe es eben unterschiedliche Vorstellungen. „MVZ haben sich als Bestandteil etabliert und stellen eine Alternative für zahnärztlichen Nachwuchs dar“. Es sei eine Ergänzung – nicht mehr und nicht weniger. MVZ sollen niedergelassene Praxen nicht ersetzen, sondern ergänzen. „Den Punkt *Übernahme durch Finanzinvestoren* haben wir dabei ganz genau im Blick“, versprach der Parlamentarische Staatssekretär der Bundesversammlung. Gesundheitsminister Jens Spahn habe das Thema zur Chefsache erklärt.

Zur Sprache brachte Dr. Gebhardt auch die Approbationsordnung, die längst überfällig wäre. Leider sei es noch nicht gelungen, sie im Bundesrat „über die Schwelle zu heben“. Er versprach: „Wir werden nicht locker lassen und dran bleiben.“

BESCHLÜSSE

Die Bundesversammlung der BZÄK forderte in einer Resolution den Gesetzgeber auf, die Strukturen einer erfolgreichen zahnmedizinischen Versorgung im deutschen Gesundheits-

system nicht in Frage zu stellen. Beschlüsse wurden u. a. gefasst zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen wie Bürokratieabbau, Gleichwertigkeitsprüfung, zum besseren Schutz von medizinischem Personal, zur Richtlinienkompetenz für die Festlegung zahnmedizinischer Inhalte ePA, zur Ausbildungsverordnung der Pflegeberufe, zur Approbationsordnung für Zahnärzte, zur Punktwertanpassung sowie Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), zum Thema Ernährung im Rahmen (zahn)medizinischer Erkrankungen sowie zum Thema Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ.



BESCHLÜSSE DER BUNDESVERSAMMLUNG

Alle **Beschlüsse** der Bundesversammlung finden Sie unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html oder am schnellsten, indem Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code rechts scannen.



DIE BESCHLÜSSE DER BUNDESVERSAMMLUNG IN AUSZÜGEN

1 Resolution: Die Bundesversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die Strukturen einer erfolgreichen zahnmedizinischen Versorgung im deutschen Gesundheitssystem nicht in Frage zu stellen. Neue Praxisformen dürfen die zahnärztliche Autonomie nicht gefährden, wie es die Interessen von Kapitalinvestoren derzeit tun und damit das Patientenwohl gefährden. Die Fortentwicklung der Zahnärztlichen Berufsausübung auf der Grundlage fachlicher Selbstverantwortung und ethischer Verantwortlichkeit hat das Ziel, den Beruf des Zahnarztes als Vertrauensberuf in gesellschaftlicher Verantwortung weiter zu stärken.

2 Gesundheitsstrategie Zahnmedizinische Gesundheitsversorgung. Die Bundesversammlung fordert die Bundesregierung auf, eine langfristige Strategie der Gesundheitsversorgung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Hinsicht auf das System der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung darzulegen, die den erreichten hohen qualitativen Standard sichert.

3 Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung (Approbationsordnung für Zahnärzte, ZAppRO). Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen der Bundesländer dazu auf, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden und umgehend eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte auf der Grundlage des Kabinettsentwurfes vom August 2017 zu beschließen und die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen, um die seit Jahrzehnten überfällige und dringend notwendige Anpassung der Lehre im Fach Zahnmedizin vorzunehmen.

4 Ausbildungsverordnung der Pflegeberufe: Mundpflege Lernfeldinhalte in Rahmenlehr- und Ausbildungsplänen zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann berücksichtigen. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert, dass die Vermittlung von Mundhygieneinhalten in der Pflegeausbildung zukünftig einen größeren Raum einnimmt.

5 Weiterentwicklung der GOZ. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unabhängig von der Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zukünftig weiterzuentwickeln und dabei folgende Gesichtspunkte zu beachten: Es ist eine grundlegende Modernisierung der Gebührenordnung erforderlich. Dabei müssen der zahnmedizinische Fortschritt, eine Neurelationierung der Leistungen untereinander sowie die Kostenentwicklung berücksichtigt werden.

6 Regelmäßige Anpassung des GOZ-Punktwertes. Die Bundesversammlung fordert den Ordnungsgeber auf, den seit 1988 unveränderten GOZ-Punktwert an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) den Punktwert unter Nachholung der Steigerungen der Kosten seit 1988 sofort auf 14 Cent anzuhähen, den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen anzupassen.

7 Positionierung der Zahnärzteschaft zur Ernährung im Rahmen (zahn)medizinischer Erkrankungen. Die Bundesversammlung stellt fest: 1. Der Verbraucher hat ein Recht auf eine leicht verständliche und gut lesbare Lebensmittelkennzeichnung, insbesondere im Hinblick auf die Menge zuckerhaltiger Nahrungsbestand-

teile und ungünstiger Fettsäuren. 2. Lebensmittel für Kleinkinder sollten deutlich zuckerreduziert mit einer klaren Kennzeichnung speziell für Zucker versehen sein. Zuckerhaltige Lebensmittel für Kleinkinder sollten Beschränkungen bei der Lebensmittelwerbung unterliegen. 3. Auf stark zuckerhaltige Softdrinks sollte der Gesetzgeber Sonderabgaben vorsehen. Maßnahmen für gesunde Ernährung sollten auch durch steuerliche Anreize gefördert werden (z. B. reduzierte Mehrwertsteuer) 4. Standards für die gesunde Schul- und Kitaverpflegung werden benötigt und sollten verbindlich umgesetzt werden.

8 Qualifizierte Gleichwertigkeitsprüfung als Garant für Patientenschutz und Qualitätssicherung. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber auf, die Regelungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) in den Heilberufen zu ändern. Um die Qualität der Behandlung im Sinne des Patientenschutzes zu sichern, sind unverzüglich folgende Regelungen zu treffen und/oder anzupassen: 1. Keine Entscheidung nur nach Aktenlage, sondern Kenntnisprüfung auf der Basis der im Entwurf der Approbationsordnung festgelegten Ausbildungskriterien. 2. Fachsprachprüfungen vor Feststellung der Gleichwertigkeit und Erteilung der Berufserlaubnis nach § 13 ZHK. 3. Sofortige Rechtssicherheit durch Einführung bundesweit einheitlicher Regelungen. 4. Begrenzung der Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen auf maximal zwei, wie im Entwurf der neuen Approbationsordnung vorgesehen.

9 Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken! Die Bundesversammlung fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG ausdrücklich zu regeln, dass die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt wird.

10 Bürokratieabbau jetzt. Im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 haben Politiker aus allen Parteien Bürokratieabbau versprochen, wir fordern jetzt ein Einlösen dieses Versprechens. Wir fordern eine konzertierte Aktion von zahnärztlichen Körperschaften und Berufsverbänden, Bundesregierung und Landesregierungen, die echten und nachhaltigen Bürokratieabbau durchsetzen soll.

11 Medizinisches Personal besser schützen. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung dazu auf, Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten und deren Angestellte durch einen verschärften Straftatbestand besser zu schützen.

12 Richtlinienkompetenz für die Festlegung zahnmedizinischer Inhalte der ePA. Die Bundesversammlung der BZÄK fordert den Gesetzgeber auf, ausdrücklich gesetzlich klarzustellen, dass BZÄK und KZBV gemeinsam eine Richtlinienkompetenz für die Festlegung zahnmedizinischer Inhalte der elektronischen Patientenakte (ePA) innerhalb der gematik zukommt. Diesbezügliche gemeinsame Festlegungen der KZBV und der BZÄK müssen durch die Krankenkassen bei der Erstellung einer ePA berücksichtigt werden, selbst wenn diese (noch) nicht zum Gegenstand einer ePA-Zulassung in der gematik gemacht wurden.



Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt beschloss u. a. die Resolution „Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken“. **Foto: Jana Halbritter**

„HEUSCHRECKEN“ MÜSSEN GEFAN- GEN WERDEN

*Vertreterversammlung verabschiedet
Resolution, die Gründungsberechtigung von
Krankenhäusern für Z-MVZ zu beschränken*

28 Delegierte der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt haben am 23. November 2018 ein weiteres Kapitel KZV-Geschichte aufgeschlagen. Mit jeder Vertreterversammlung dreht sich das Rad der Geschichte weiter, wird Bilanz gezogen, werden Weichen gestellt, und das Flaggenschiff KZV durch die standespolitische Flußlandschaft gesteuert. Großes Thema auf Landesebene war natürlich auch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft. In seiner Bilanz warf Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt einen detaillierten Blick auf das TSVG, das voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Kraft treten soll und viele positive Er-

rungschaften zu verzeichnen hat. So begrüße die Zahnärzteschaft neben der Erhöhung der Festzuschüsse ab 2021 von 50 auf 60 Prozent, auch die Abschaffung der Degression oder die Regelungen zur kieferorthopädischen Behandlung, die für mehr Transparenz sorgen werden. Ebenso geschätzt werde, dass für das zahnärztliche Gutachterwesen jetzt eine gesetzliche Regelung getroffen wurde (siehe Seite 9, unten).

Richtet sich der Blick auf die Ansiedlung der MVZ, werde deutlich, dass diese sich vorrangig in Großstädten und einkommensstarken Regionen ansiedeln und nicht wie ursprünglich gedacht in den ländlichen Gebieten. „Die neuen Bundesländer“, so Dr. Schmidt, „spielen dabei keine große Rolle.“ In Sachsen-Anhalt haben sich lediglich zwei MVZ gegründet und über zwei Anträge wird der Zulassungsausschuss noch beschließen. Sorgen bereiten die Standespolitik in diesem Kontext die sogenannten „Heuschrecken“, berichtete Dr. Schmidt. Private Equity Gesellschaften, die mit ihrer „Buy-und-Build“-Strategie nur ein Ziel verfolgen. Die Groß- und Finanzinvestoren kaufen finanzschwache Krankenhäuser auf, gründen eine MVZ-Trägergesellschaft, trimmen diese binnen kurzer Zeit auf Rendite und verkaufen sie dann mit einer hohen Gewinnmarge weiter. „Mit am Gemeinwohl orientierter Patientenversorgung hat das nichts zu tun!“, kri-

tisierte Dr. Schmidt. Zum Schutz der Patienten und der Vorbeugung einer Fehlversorgung fordere die Landespolitik den Gesetzgeber auf, den Einfluss von renditeorientierten Großinvestoren auf das Gesundheitswesen zu unterbinden. Die Vertreterversammlung verabschiedete dazu eine Resolution (siehe Seite 19), die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ zu beschränken. Diese wurde sowohl vom Vorstand der KZV als auch vom Vorstand der Zahnärztekammer eingereicht.

In diesem Zusammenhang verwies Dr. Schmidt auch auf die Risiken, die die Landespolitik bei der Gründung von Zahnheilkunde-GmbHs sieht. „Diese unterliegen der Aufsicht der Industrie- und Handelskammern“, so Dr. Schmidt, „und nicht den Berufsordnungen der Kammern.“ Letztere regeln für jeden Zahnarzt verbindlich dessen Verhalten und sichern damit auch die Qualität der zahnärztlichen Tätigkeit im Sinne der Patienten ab. Erfolge die Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit aber in der Rechtsform einer juristischen Person, kann die Einhaltung des patientenschützenden Berufsrechts nicht durch die jeweilige Kammer überwacht werden.

GUTE RESONANZ BEI ZÄPP

Der Vorstandsvorsitzende würdigte in seinem Bericht ganz besonders die Zahnärzte des Landes, die sich am Zahnärzte-Praxispanel („ZäPP“) beteiligt haben. Damit bei künftigen Vertragsverhandlungen auch relevante Daten aus den Bundesländern zur Verfügung stehen, wurde dieses Projekt seitens der KZBV Anfang 2018 gestartet. Rund 38.000 Praxen waren deutschlandweit zur Teilnahme aufgerufen. Die Zielgröße war 10 Prozent in den Bundesländern. Sachsen-Anhalt hat diese Sollgröße sogar überschritten. Bis dato, verkündete Dr. Schmidt, haben sich 129 Praxen (10,5 %) beteiligt. Noch bis zum 7. Januar können engagierte Praxen bei der Umfrage mitmachen.

Wie ist der Stand zur TI? In Sachsen-Anhalt sind bereits 585 Praxen an die TI angebunden, rund 43,10 % aller ZAP im Land. Im Bundesvergleich steht Sachsen-Anhalt damit an erster Stelle, so Dr. Jochen Schmidt. Bis 30.06.2019 müssen die Praxen per Gesetz an die TI angeschlossen sein. Andernfalls sind Honorarkürzungen rückwirkend in Höhe von einem Prozent ab 1.1.2019 vorgesehen. Derweil kämpfe die KZBV auf Bundesebene für eine Erhöhung der Erstattungspauschalen zur Finanzierung der Anbindung an die TI. In seinem Rechenschaftsbericht ging Dr. Schmidt ebenso auf die laufenden Vergütungsverhandlungen mit den Primär- und Ersatzkassen ein, zu denen bis dato noch kein entgeltliches Ergebnis verkündet werden könne. „Leider“, bedauerte Dr. Schmidt, „besteht auch dieses Jahr Uneinigkeit mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek).“ Der vdek-Bundesverband



Dr. Hans-Jörg Willer (2.v.l.) leitete die VV als Vorsitzender, unterstützt durch seinen Stellvertreter Dr. Frank Hofmann (l.). Zu sehen sind auf dem Foto auch die beide KZV-Vorstände Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal. **Fotos: Jana Halbritter**



Bekannte Gesichter in der KZV: Die ehemaligen Vorstände Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch (r.) und Dr. Klaus Brauner.

habe den Vorschlag des Schiedsamtes abgelehnt. „Insofern müssen wir abwarten, wann und wie das Gericht nun weiter entscheidet“, berichtete Dr. Schmidt den Delegierten.

VERSORGUNGSGRAD IM LAND

Wie sieht es nun mit der Versorgung in Sachsen-Anhalt aus? Dr. Bernd Hübenthal, der stellvertretende Vorsitzende des KZV-Vorstandes, hatte die Zahlen in der Übersicht parat. 1.683 Zahnärzte, einschließlich 56 Kieferorthopäden, 200 angestellte Zahnärzte und zwei Zahnärzte im Krankenhäusern sind derzeit zugelassen. Zunehmende Sorgen bereitet den Delegierten der KZV-Vertreterversammlung der Blick

Dr. Jochen
SchmidtDr. Bernd
HübenthalDr. Frank
SchusterDr. Jens-Uwe
EngelhardtDr. Kay-Olaf
HellmuthDr. Hans-Jörg
WillerDr. Mario
Wuttig

auf die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Im Schnitt seien 54 Prozent der Kollegenschaft 55 Jahre und älter. Im Altmarkkreis liege der Prozentsatz sogar bei 74,5 Prozent, auch im Landkreis Börde, Jerichower Land oder im Salzlandkreis sei der Altersdurchschnitt deutlich höher als der Durchschnitt.

Um die Versorgungsgrade müsse man sich derzeit keine Gedanken machen. „Es besteht keine Unterversorgung in Sachsen-Anhalt“, informierte Dr. Hübenthal die Delegierten. Landesweit liege die zahnärztliche Versorgung bei 112,4 %. Lediglich im Landkreis Börde (93,2 %), Magdeburg (99,7%) und im Jerichower Land (84,6 %) sind Zahlen unterhalb der 100 %-Grenze zu verzeichnen. Das sei aber keinesfalls besorgniserregend. „Von Unterversorgung sprechen wir erst ab 50 % und wenn diese Zahlen über einen längeren Zeitraum auftreten“, so Dr. Hübenthal. Ein weiterer Eindruck von der Versorgungslandschaft in Sachsen-Anhalt eröffnet sich mit Blick auf die Zahlen der Praxisschließungen und -weiterführungen im Land in den Jahren 2015 bis 2017. Von insgesamt 171 abgegebenen Praxen konnten 90 weitergeführt werden, 81 Praxen blieben allerdings ohne Nachfolge. Nachwuchsarbeit ist also zwingend notwendig. Erfreut zeigte sich Dr.

Hübenthal in diesem Zusammenhang über die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (GZMK) zur Förderung des zahnmedizinischen Nachwuchses in Sachsen-Anhalt. Studierende der Zahnmedizin werden u. a. zur jährlichen Herbsttagung der Gesellschaft in Wittenberg eingeladen und es werden regelmäßig Gesprächsrunden organisiert, um die Niederlassung von Absolventen in unserem Bundesland zu unterstützen.

AUS DEN REFERATEN

Es folgten die Berichte aus den Referaten. Jens-Uwe Engelhardt (Referat Abrechnung) informierte die Delegierten über Änderungen verschiedener Gebührenpositionen, über die regelmäßig in den KZV-Rundbriefen informiert wird. Dr. Mario Wuttig (KFO-Referent) berichtete über diverse Änderungen im Bereich KFO. So werde zum Beispiel mit Einführung des neuen BMV-Z ab 1. Juli 2018 die Berechnung der Abformkosten ein Pauschalbetrag in Höhe von 2,80 Euro je Abformung vorgesehen. „Die geänderten Preise wurden von einigen Praxen aber nicht berücksichtigt, so dass es zu einer erhöhten Anzahl von Fehlermeldungen seitens der Kassen kam“,



Die Delegierten folgen konzentriert den Ausführungen des KZV-Vorstandes, darunter Matthias Tamm, Vorsitzender des FVDZ Sachsen-Anhalt und Stellvertreterin Dorit Richter sowie Öffentlichkeitsreferent Dr. Kay-Olaf Hellmuth (v.l.). **Fotos: Jana Halbritter**



VERSORGUNG IN SACHSEN-ANHALT

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit **1.683 zugelassene Zahnärzte**, davon **56 Fachzahnärzte für Kieferorthopädie**. Es gibt **1.147 zahnärztliche Einzelpraxen**, 163 BAGs und 1 MVZ. Der **zahnärztliche Versorgungsgrad** in Sachsen-Anhalt beträgt 112,4 %, die **kieferorthopädische Versorgung** liegt bei 97,9 %. (Quelle: KZV).

RESOLUTION DER VERTRETERVERSAMMLUNG UND DER KAMMERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt möge die vorliegende Resolution beschließen: Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken: Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG ausdrücklich zu regeln, dass die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt wird.

Begründung:

Um der zunehmenden Gründung von Z-MVZ durch versorgungsfremde Investoren zu begegnen, welche keinen fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung aufweisen, sondern allein Kapitalinteressen verfolgen, ist eine Beschränkung der Gründungsberechtigung für Krankenhäuser

zwangsend erforderlich. Bisher gründen diese Investoren Z-MVZ überwiegend durch den Kauf von Krankenhäusern, die als Trägerorganisationen fungieren.

Die Gründung sollte nur möglich sein, wenn in dem zahnärztlichen Planungsbereich, in dem das Z-MVZ seinen Sitz haben soll, auch das Krankenhaus ansässig oder eine Unterversorgung festgestellt ist und das Krankenhaus einen zahnmedizinischen Versorgungsauftrag gemäß dem Krankenhausplan hat. Abgesehen von rein wirtschaftlichen Interessen besteht kein nachvollziehbarer Grund für die Gründung eines Z-MVZ in großer räumlicher Distanz zum eigenen Standort. Daneben sollte eine gesetzliche Regelung aufgenommen werden, die einen medizinisch-fachlichen Bezug für die Gründung von Z-MVZ durch Krankenhäuser verpflichtend vorsieht.

DIE BESCHLÜSSE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

1 Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt beschloss eine Aussetzung des linearen und stufenweisen HVM-Einbehalts entsprechend der Anlage gemäß Ziffer 6.3 des HVM der KZV Sachsen-Anhalt für das 3. und 4. Quartal 2018.

2 Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt beschloss die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung der KZV Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2017 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 22.08.2018.

3 Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt beschloss, dass der Verwaltungskostenbeitrag für das

Wirtschaftsjahr 2019 (Abrechnungszeitraum IV. Quartal 2018 bis III. Quartal 2019) mit 1,60 % festgesetzt wird.

4 Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt stellte den Haushaltsplan für die KZV Sachsen-Anhalt für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

5 Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt beschloss die vorliegende Resolution „Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken“.

gab Dr. Wuttig zu bedenken. Dr. Frank Schuster (Referat Prüfwesen) informierte über auffällige Gebührenpositionen bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen der KZV. Dr. Kay-Olaf Hellmuth (Referat Öffentlichkeitsarbeit) berichtete über die zahlreichen Aktivitäten des gemeinsamen Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, darunter der Tag der offenen Tür in der KZV im Juni, die erfolgreichen Aktionen „Sachsen-Anhalt hat Biss – Jeder Zahn zählt“ oder Zahngesunde Schultüten, der Dessauer Abend, der dieses Jahr in Merseburg und in der Altmark zu Gast war, sowie zwei Telefonforen in der Volksstimme und Mitteldeutschen Zeitung. Dr. Hans-Jörg Willer (Referat Landesgesundheitsziele) informierte über

diverse Initiativen und Gespräche der Zahnärzteschaft mit der Landespolitik. So startete die CDU im April eine parlamentarische Initiative zur Stärkung der Zahngesundheit bei Kindern, im August waren die Spitzen von KZV und ZÄK zu einem Fachgespräch im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, um gegen ECC vorzugehen. In Vorbereitung sind im kommenden Jahr eine Fachtagung „Kooperation von Zahnärzten, Kinderärzten und den Frühen Hilfen für Familien unter dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung bei ECC“ sowie eine Fortbildung in Kooperation mit dem Landesverwaltungsamt zum Thema „Frühkindliche Karies professionell begegnen und soziale Ausgrenzung verhindern“.

D A S T H E M A ! NACHWUCHS DRINGEND GESUCHT

Kammerversammlung zieht nach der Hälfte der Amtszeit Bilanz

Die Zahnmedizin in Deutschland sorgt für 878.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze, 391.000 Personen arbeiten in Praxen, Krankenhäusern oder dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, die direkte Bruttowertschöpfung des ganzen zahnärztlichen Systems (ambulante und stationäre Versorgung, Industrie, Handwerk und Versicherung) liegt bei rund 21,4 Mrd. Euro. Mit beachtenswerten Zahlen des Zahnärztlichen Satellitenkontos stimmte Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Delegierten auf die Kammerversammlung am 24. November 2018 ein. „Wir feiern sozusagen Bergfest“, stellte der Präsident fest: „richten unseren Fokus aber auf die kommenden Themen“.

Der Strukturwandel im Berufsstand gebe die Richtung vor. „70 Prozent der nächsten Generation sind weiblich. Wir müssen uns mit dem Fachkräftemangel auseinandersetzen und die Digitalisierung in die Praxen bringen.“ Doch damit nicht genug.



Das Durchschnittsalter der Kammerdelegierten ist 54,4 Jahre. Junge Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen!

Fotos: Jana Halbritter

Die drei großen „Z“ sind aus Sicht des Kammerpräsidenten auch 2018 noch Thema: MVZ, AÖZ und GOZ. Die Landespolitik habe per se nichts gegen größere Praxisstrukturen. Aber um der zunehmenden Gründung von zahnärztlichen MVZ durch versorgungsfremde Investoren zu begegnen, die keinen fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung aufweisen, sondern Rendite und Kapitalsteigerung verfolgen, ist eine Beschränkung der Gründungsberechtigung für Krankenhäuser unbedingt erforderlich. Der Kammervorstand hat deshalb, so Dr. Hünecke, gemeinsam mit dem Vorstand der KZV Sachsen-Anhalt und des FVDZ Sachsen-Anhalt schriftlich Landtags- und Bundestagsabgeordnete auf die Bedrohung der Patientenversorgung durch Zahnarzt-MVZ und das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) aufmerksam gemacht und um Stellungnahme gebeten. Die Reaktionen darauf lesen Sie in einer der kommenden Ausgaben der Zahnärztlichen Nachrichten. Mit einem Beschluss forderte die Kammerversammlung den Gesetzgeber zudem auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG zu regeln, die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge zu beschränken.

„Z“ Nummer Zwei, die Zahnärztliche Approbationsordnung (ZAPPrO), befindet sich auch 2018 noch in der Warteschleife. „Das ist ein Trauerspiel in drei Akten“, bemängelte der Kammerpräsident. Die Abstimmung über die Novellierung der Approbationsordnung im Bundesrat sei erneut verschoben worden. Die Finanzierung der Länder sei noch nicht geklärt. Zudem befürchten die Hochschulen neben höheren Kosten, dass die Zahl der wechselwilligen Studenten ins Fach Medizin steigt. In zwei Jahren steht der Masterplan Medizin auf der Tagesordnung. „Ich ahne, dass wir dann in den Strudel geraten“, so Dr. Hünecke. Deshalb forderte die Kammerversammlung den Gesetzgeber auf, umgehend eine neue ZAPPrO zu beschließen und die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung bereitzustellen. Auch das Problem der Gleichwertigkeit sei noch nicht geregelt. „Es ist nicht gut, dass wir keine Rechtssicherheit durch eine Verankerung in der ZAPPrO haben“, erklärte Dr. Hünecke. Er warnte vor einem „Prüfungstourismus“. Während in Sachsen-Anhalt die Anwärter die Prüfung nur einmal wiederholen dürfen, gibt es in anderen Bundesländern keinerlei Beschränkung, sodass durchgefallene Kandidaten ihr Glück kurzerhand in einem anderen Bundesland suchen.

„Z“ Nummer Drei betrifft die seit Jahren von den Zahnärzten geforderte Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte. Seit 1988, also seit mittlerweile mehr als 30 Jahren, ist der GOZ-Punktwert unverändert und wurde während dieser Zeit nicht an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Hier drängen die Landespolitik seit Jahren mit Nachdruck an einer Anpassung.



Dr. Carsten
Hünecke



Dr. Nicole
Primas



Dipl.-Stom.
Maik Pietsch



Christina
Glaser



Prof. Christian
Gernhardt



Dr. Dirk
Wagner



Dr. Knut
Abshagen

STANDESPOLITIK SUCHT ENGAGIERTEN NACHWUCHS

„Wir haben ein Demografieproblem“, stellte Dr. Hünecke mit Blick auf Sachsen-Anhalt fest. Die Zahl der angestellten Zahnärzte steige, immer mehr junge Kollegen wollen länger angestellt bleiben. Noch bleibe die Übernahme einer Einzelpraxis allerdings die Nummer Eins der Berufsausübung. Den jungen Kollegen werde es mit steigendem Bürokratie- und Kostendruck aber immer schwerer gemacht. Laut einer Erhebung der BZÄK betrage die Bürokratielast einer durchschnittlichen Praxis mittlerweile 100 Tage, dagegen stehen lediglich 123 Tage, an denen sich ein Zahnarzt seiner eigentlichen Aufgabe widmen kann, der zahnmedizinischen Versorgung seiner Patienten.

Die Kammer steuere mit verschiedenen Projekten aktiv dagegen. Mit Kampagnen gegen den Fachkräftemangel, einem Kurzcurriculum für Existenzgründer und Seminaren zu Praxisabgabe bzw. -übernahme oder Berufskundevorlesungen, um nur einige zu nennen. Außerdem, so Dr. Hünecke, wurde mit Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, dem Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Uni Halle, die Einrichtung von Famulaturen ab März 2019 vereinbart. Studierende sollen frühzeitig an die Praxisarbeit herangeführt werden. Besonders am Herzen lag dem Kammerpräsidenten eine persönliche Botschaft an die Delegierten, in den eigenen Reihen für die Standespolitik zu werben. „Alle fünf Jahre haben wir die Chance, Weichen zu stellen“, appellierte Dr. Hünecke an seine Zuhörer: „Wir müssen einen Generationswandel vollziehen.“ Während 1991 das Durchschnittsalter der Delegierten noch bei 43,3 Jahren lag, sei dieser mittlerweile auf 54,4 angestiegen. „Fragen Sie unter den Kollegen nach, machen Sie Werbung für die Standespolitik“, so sein Wunsch auf der Suche nach standespolitischem Nachwuchs.

BERICHTE DER REFERATE

Dr. Nicole Primas blickte für das Referat Prävention auf die zahlreichen Aktionen für Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderungen zurück, die auch vom Ministerium sehr positiv

wahrgenommen und mit einem Lob an das Referat gewürdigt wurden. Aber es gibt auch noch Nachholebedarf. So sei beispielsweise tägliches Zähneputzen in Mecklenburg-Vorpommern im Kinderförderungsgesetz (KiföG) verankert worden. „Warum geht das bei uns nicht?“, fragte sich Dr. Primas und richtete eine Botschaft ans Ministerium, das KiföG dahingehend zu überarbeiten. Derzeit sei das Referat darum bemüht, die Landesvereinigung für Gesundheit auf „neue Füße zu stellen“, den Vorstand neu zu finden sowie eine Internetseite aufzubauen. Bundesweite Spitze ist Sachsen-Anhalt bei der Betreuung von Senioren in Pflegeeinrichtungen, es gebe bereits 256 Kooperationsverträge mit insgesamt 166 Praxen. „Hier sollte allerdings auf die Qualität der zahnmedizinischen Behandlungen geachtet werden“, sagte Dr. Primas.

Dipl.-Stom. Maik Pietsch berichtete aus seinem Referat Berufsausübung. Sehr zufrieden äußerte sich der Vizekammerpräsident zu dem seit 2017 laufenden Kammerangebot der Validierung zur Aufbereitung von Medizinprodukten. Seit dem Start vor 18 Monaten habe Validierer Thomas Reinsdorf 226 Validierungen und 183 Siegelnahtprüfungen vorgenommen. Bisher gäbe es „kaum Auffälligkeiten“ und das Projekt liege im Kostenrahmen. „Wir planen im kommenden Jahr eine Evaluierung“, berichtete Maik Pietsch. Sehr gut angekommen werde auch der BuS-Dienst, den die Zahnärztekammer seit 1. Juli 2018 anbietet. Bisher wurden 14 Beratungstermine realisiert und 25 Verträge geschlossen. „Häufige Mängel“, so Maik Pietsch, „sind fehlende Gefährdungsbeurteilungen, nicht vorhandene Gefahrstoffverzeichnisse und das Notausgänge und Feuerlöscher nicht gekennzeichnet sind.“ Auch zur Zahnärztlichen Stelle Röntgen legte er einen Bericht vor. Hier würden die Gutachter regelmäßig auf Probleme bei der Qualitätsüberprüfung stoßen. So fehlten immer wieder rechtfertigende Indikation, Befund und Diagnose, Checklisten seien unvollständig oder das Bildformat stimme nicht. Für die Zahnärzteschaft wird es künftig unbürokratischer, der Röntgenpass soll mit der Modernisierung des Strahlenschutzgesetzes im kommenden Jahr entfallen. Einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten aus dem Referat Zahnärztliches Personal gab Geschäftsführerin Christina Glaser in Vertre-

tung für Dr. Mario Dietze, Vorstandsreferent für Zahnärztliches Personal. Sehr erfreulich sei die positive Resonanz auf die ZFA-Image-Kampagne „Mach' was, wo Du auch glänzt!“ zur Gewinnung von Nachwuchs. Stolz sei die Kammer ebenso mit Blick auf die Azubi-Zahlen, wo es dieses Jahr wieder mehr Ausbildungsverhältnisse gebe. Im ersten Ausbildungsjahr konnten immerhin 152 neue Azubis begrüßt werden. Im vergangenen Jahr waren es 129 neue Azubis.

Für das Referat Zahnärztliche Fortbildung ließ Prof. Dr. Christian Gernhardt die Veranstaltungen des laufenden Jahres Revue passieren. Mit mehr als 900 Teilnehmern waren die 26. Fortbildungstage der Kammer in Wernigerode sehr erfolgreich. Auch die Gesellschaft für ZMK der MLU Halle-Wittenberg freue sich über eine sehr gut besuchte Herbsttagung. Eine erfreuliche Teilnehmerzahl zum 70. Geburtstag der Gesellschaft! In diesem Jahr gab es 39 Fortbildungskurse für Zahnärzte. 2018 werde das Curriculum Endodontie neu aufgelegt und startet das Kurzcurriculum Allgemeine Chirurgie. Thema der 27. Fortbildungstage in Wernigerode (20.-21.09.2019) wird „Prothetik“ sein.

Aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit berichtete Dr. Dirk Wagner über die erfolgreiche Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ zur Zahngesundheitswoche, den Dessauer Abend „on tour“ in Merseburg und der Altmark, einem von Journalisten gut besuchten Medienseminar und mehreren Telefonforen in den hiesigen Tageszeitungen. Große Aktionen für 2019 werden neben den Bewährten sicherlich die geplante Seniorenreise ins Dentalmuseum Zschadraß sein. Geplant sind zudem Projekte, um für mehr Niederlassungen junger Kollegen zu werben. Die Patientenberatung, eine wich-

tige Säule der Öffentlichkeitsarbeit, sei nach wie vor ein Erfolgsmodell. Im September 2018 konnte die 11.000. Patientin zur Beratung begrüßt werden. Interessant sei auch der Blick auf die überregionalen Zahlen: Während laut ZZQ (2017) bundesweit 19,71 % der Patientenanfragen von Zahnärzten beantwortet wurden und 80,29 % von Verwaltungsmitarbeitern, ist das Verhältnis in Sachsen-Anhalt genau umgekehrt. 85,02 % der Anfragen wurden von Zahnärzten bearbeitet und 14,98 % von Mitarbeitern der Verwaltung. In Vertretung für Dr. Gabriele Theren berichtete Dr. Wagner auch aus dem Schlichtungsausschuss der ZÄK. 855 Schlichtungen habe es seit Beginn im Jahr 1993 gegeben, so Dr. Wagner: „Wir haben geringe Schlichtungszahlen. Viele Fälle werden schon über die Patientenberatung abgefangen.“

Geschäftsführerin Christina Glaser informierte die Delegierten, dass sich der administrative Aufwand in der Geschäftsstelle erhöht hat. „Die Patientenanrufe haben im vergangenen Jahr enorm zugenommen“, berichtete sie. Außerdem würden sich immer mehr ausländische Zahnärzte teilweise ohne Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle vorstellen, was mitunter sehr viel Zeit bindet. „Wir sind personell darauf nicht eingestellt“, stellte die Geschäftsführerin fest. Das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung seit 2018 eine der größten Aufgaben gewesen. Hier habe die Kammer sehr gut mit der Landesdatenschutzbehörde zusammengearbeitet. Ein allen Vorstandsmitgliedern seit Jahren am Herzen liegendes Anliegen sei es, den beruflichen Nachwuchs mit ins Boot zu holen. Dafür gibt es Projekte wie die Fortbildungsreihe „Your Days“ für junge Zahnärzte, den Zahnärztetreff, die Einladung der Assistenz Zahnärzte... „Das ist kein Selbstläufer. Wir engagieren uns mit ganzer Kraft dafür“, betonte die Geschäftsführerin: „Das lebt vom persönlichen Austausch, dass man sich auf Augenhöhe begegnet und wir für alle Fragen der jungen Zahnärzte zur Verfügung stehen.“ In diesem Zusammenhang berichtete sie, dass es zunächst sehr aufwändig war, Teilnehmer für das Kurz-Curriculum „Praxisgründung“ zu finden. Dass sich die Mühe aber gelohnt habe, da am Ende 19 junge Zahnärzte teilgenommen haben und auch begeistert waren: „Der Anfang ist getan.“

Dipl.-Stom. Bernd Grunert stellte als Vorsitzender des Finanzausschusses den Kammerdelegierten den Jahresabschluss 2017 vor, der von der Kammerversammlung bestätigt wurde. Finanzvorstand Dr. Knut Abshagen legte schließlich den Haushaltsplan der Kammer für 2019 vor und konnte berichten, dass der Kammerbeitrag seit 2002 konstant sei und auch im kommenden Jahr nicht erhöht werden soll.

Die Beschlüsse der Kammerversammlung lesen Sie in dieser Ausgabe auf Seite 33. Über den Bericht des Altersversorgungswerkes berichten wir in der Januar-Ausgabe ausführlich.



Jung und engagiert! Die Kammerdelegierten Zahnarzt Alexander Klatte, Dr. Lisa Hezel und Dr. Conrad Eichentopf (v. l.). Die Zahnärztekammer sucht weitere junge Zahnärzte, die standespolitisch mitwirken möchten. **Foto: Jana Halbritter**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Januar 2019 bis März 2019

BASISCURRICULUM THERAPEUTISCHE PATIENTENZENTRIERTE KOMMUNIKATION UND MEDIZINISCHE HYPNOSE

Kurs-Nr.: ZA 2018-403 // ● **48 Punkte**

Z 3 NEU: Direkte und indirekte Hypnosetechniken
in Magdeburg am 11.01.2019 von 14 bis 20 Uhr und am
12.01.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

Punkte: 16

Kursgebühr: Kurspaket: 1.300 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Z 1 - Z 3 je 450 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 4: Resektive & Präprothetische Chirurgie

Kurs-Nr.: ZA 2018-304 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte
ausgebucht (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 18.01.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
19.01.2019 von 8.30 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Moritz Kepschull, Birmingham

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

26. ZAHNÄRZTETAG DER ZÄK SACHSEN-ANHALT UND BALL

Kurs-Nr.: ZA 2019-001 // ● **4 Punkte**

Thema: Implantologie

am 26.01.2019 von 9.30 bis 13.30 Uhr im Dorint Herren-
krug Parkhotel Magdeburg

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis
Gerlach, Magdeburg

Referenten: Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz und
Prof. Dr. Peter Eickholz, Frankfurt am Main

Festredner: Prof. Dr. Emrah Düzel, Magdeburg

QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2019-002 // ● **5 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 01.02.2019 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 110 Euro

BLEACHING – TREND IN DER MODERNEN ZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2019-003 // ● **9 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 02.02.2019 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Thomas Wrbas, Freiburg

Kursgebühr: 300 Euro

ZAHNTECHNISCHE ABRECHNUNG SPECIAL WORK OUT – IMPLANTATSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2019-004 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 20.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referent: ZTM Stefan Sander, Hannover

Kursgebühr: 140 Euro

KONZEPT FÜR SEMINAR ECC UND MIH - AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DER KINDERZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2019-005 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 22.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Rebecca Otto, Jena

Kursgebühr: 180 Euro

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

Kurs-Nr.: ZA 2019-101 // ● 42 Punkte

M 1: Entspannte Chirurgie für die tägliche Praxis in Magdeburg am 22.02.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 23.02.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Jan Behring, Hamburg

Punkte: 14

Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 - M 3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

NOTFALLEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2019-006 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 23.02.2019 von 9 bis 14.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. med. Jens Lindner, Halle (Saale), apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Dr. med. Matthias Lautner, Halle (Saale)

Kursgebühr: ZA 130 Euro, ZFA 95 Euro, Team 200 Euro (1 ZA / 1 ZFA je 100 Euro)

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2019-007 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 23.02.2019 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTAT THERAPIE 2018/2019

Modul 5: Ästhetik

Kurs-Nr.: ZA 2018-305 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte
ausgebucht (ab August neue Auflage)

in Magdeburg am 01.03.2019 von 15 bis 19 Uhr und am 02.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES NEUEN DATENSCHUTZRECHTS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-023 // ● 4 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 09.03.2019 von 9 bis 12 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Dr. Hendrik Putze, Stuttgart

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2019-008 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 09.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle

Kursgebühr: 150 Euro

WENN MEINE GEDANKEN AUF REISEN GEHEN – HYPNOSE IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-009 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 09.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. med. dent. Christian Bittner, Salzgitter

Kursgebühr: 260 Euro

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 1: Grundlagen in der ästhetischen Zahnmedizin
Kurs-Nr.: ZA 2019-201 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
in Magdeburg am 15.03.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
16.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)
Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 350 Euro (Fr./Sa.)

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2019-010 // ● **7 Punkte**
in Halle (Saale) am 16.03.2019 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 95 Euro

GEWUSST WIE - GEFÄHRDUNGSBEURTEI- LUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-011 // ● **5 Punkte (Teamkurs)**
in Magdeburg am 22.03.2019 von 14 bis 18 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 110 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 6: Restaurative Konzepte & Implantologie beim Pa-
rodontitispatienten

Kurs-Nr.: ZA 2018-306 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
ausgebucht (ab August neue Auflage)

in Magdeburg am 22.03.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
23.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Kai Fischer, Würzburg
Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

M 2: Zahnentfernung, operative Zahnentfernung, Frei-
legung und Entfernung retinierter Zähne, chirurgische
Zahnerhaltung, Unfallverletzungen der Zähne

Kurs-Nr.: ZA 2019-102 // ● **42 Punkte**
in Magdeburg am 29.03.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
30.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Conrad Eichentopf, Dessau-Roßlau
Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 550 Euro (Fr./Sa.)

MEDIZIN TRIFFT ZAHNMEDIZIN! UP TO DATE – STATT: UPPS ZU SPÄT!

Kurs-Nr.: ZA 2019-012 // ● **8 Punkte (Teamkurs)**
in Halle (Saale) am 30.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf, Pullach
Kursgebühr: 280 Euro

GERINNUNGSHEMMENDE MEDIKAMENTE DIAGNOSTISCHER EINGRIFF WAS IST ZU TUN?

Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer, Kassenärzt-
licher Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-An-
halt // ● **4 Punkte**

in Magdeburg am 23.01.2019 von 16 bis 19 Uhr Haus der
Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Programm:

16 bis 16.15 Uhr	Begrüßung und Moderation <i>Dr. Peter Eichelmann</i>
16.15 bis 17 Uhr	Zahnmedizin und Medizin – was sind wichtige Gesichts- punkte bei der gemeinsamen Behandlung? <i>apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt</i>
17 bis 17.15 Uhr	Diskussion
17.15 bis 17.30 Uhr	Pause
17.30 bis 18.15 Uhr	Perioperatives Management bei Antikoagulation <i>PD Dr. med. habil. Dirk Franke</i>
18.15 bis 18.30 Uhr	Diskussion/Austausch

Auskunft und Anmeldung:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung
Telefon: 0391 6054-7700 bzw. -7730
E-Mail: fortbildung@aeksa.de

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Januar 2019 bis März 2019

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-003 // ●

in Magdeburg am 11.01.2019 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

MATERIALWIRTSCHAFT - BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE VERWALTUNGSASSISTENTIN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-004 // ●

in Halle (Saale) am 18.01.2019 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Ann-Katrin Grieße, Oldenburg

Kursgebühr: 195 Euro

FIT FÜR DIE SCHIENENABRECHNUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-005 // ●

in Halle (Saale) am 18.01.2019 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-006 // ●

in Magdeburg am 06.02.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 07.02.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

PRAXISBEGEGHUNGEN – WIR MACHEN IHRE PRAXIS FIT!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-007 // ●

in Magdeburg am 22.02.2019 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

KOMMUNIKATION MIT VERSICHERUNGEN UND BEIHILFSTELLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-008 // ●

in Halle (Saale) am 27.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Helen Möhrke, Borkheide

Kursgebühr: 165 Euro

MIT KÖPFCHEN DURCH DIE AUSBILDUNG

Kurs-Nr.: Azubi 2019-01 // ●

in Magdeburg am 30.01.2019 von 12 bis 18.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentinnen: Katja Knieriem-Lotze, Hann.Münden
Susanne Rettberg, Göttingen

Kursgebühr: 65 Euro

Teilnehmerzahl: max. 20

Anmeldung schriftlich über Cornelia Stapke:
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Str.
162, 39110 Magdeburg oder Fax 0391 73939-20 oder per
E-Mail stapke@zahnaerztekammer-sah.de

ABRECHNUNG – JETZT MAL RICHTIG!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-009 // ●

Modul 1

in Magdeburg am 06.03.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

KOOPERATION MIT ALTENHEIMEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-010 // ●

in Magdeburg am 13.03.2019 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Dr. med. dent. Nicole Primas, Magdeburg

Kursgebühr: 125 Euro

HYGIENE IN DER ZAHNARZTPRAXIS VON A BIS Z

Kurs-Nr.: ZFA 2019-011 // ●

in Magdeburg am 29.03.2019 von 13.30 bis 18.30 Uhr und am 30.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 185 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. **Achtung:** Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



ARBEITGEBER- ZUSCHUSS

Private Zusatz-Krankenversicherung
für Arbeitnehmer

Zusätzlich zum Barlohn können Praxisinhaber ihren Mitarbeitern monatlich Sachbezüge bis zu 44 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen. Wird diese Grenze auch nur um einen Cent überschritten, ist der gesamte Sachbezug steuer- und sozialversicherungspflichtig. Doch wie unterscheidet man den Sachbezug vom reinen Barlohn? Laut Bundesfinanzhof (BFH) handelt es sich immer dann um Sachlohn, wenn der Arbeitnehmer nicht das Bargeld, sondern nur die Sache beanspruchen kann. Bezuschusst der Zahnarzt jedoch eine Zusatzversicherung für seine Mitarbeiter, kommt es auf die Vertragsgestaltung an.

Arbeitgeber als Versicherungsnehmer: Schließt der Zahnarzt für seine Mitarbeiter beispielsweise eine Gruppen-Zusatzkrankenversicherung ab und bleibt dabei selbst Versicherungsnehmer, handelt es sich bei Einhaltung der monatlichen 44 Euro-Grenze laut BFH um Sachlohn, da der Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber nur einen Anspruch auf Versicherungsschutz und nicht auf Auszahlung von Geld erlangt. Der Sachbezug für die Zusatzkrankenversicherung ist daher nicht steuer- und sozialversicherungspflichtig.



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer: Bietet der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern jedoch nur an, die Beiträge zu einer von ihnen abzuschließenden Zusatzkrankenversicherung monatlich mit 44 Euro zu bezuschussen, handelt es sich nach Meinung der BFH-Richter um Barlohn. Denn der Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer hat gegenüber seinem Arbeitgeber nun Anspruch auf die Zahlung des Zuschusses. Der Anspruch auf Versicherungsschutz besteht direkt gegenüber der Versicherung, da der Arbeitnehmer den Vertrag in eigenem Namen abgeschlossen hat. Der Zuschuss zur Krankenversicherung ist daher steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn. Mit dieser Entscheidung stellt sich der BFH gegen die aktuelle Auffassung der Finanzverwaltung und Sozialversicherungsträger, die in beiden Fällen stets lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Barlohn annehmen. Betroffene sollten sich daher auf das BFH-Urteil berufen.

Besinnliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2019 wünscht Ihnen die ETL ADVITAX Dessau.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

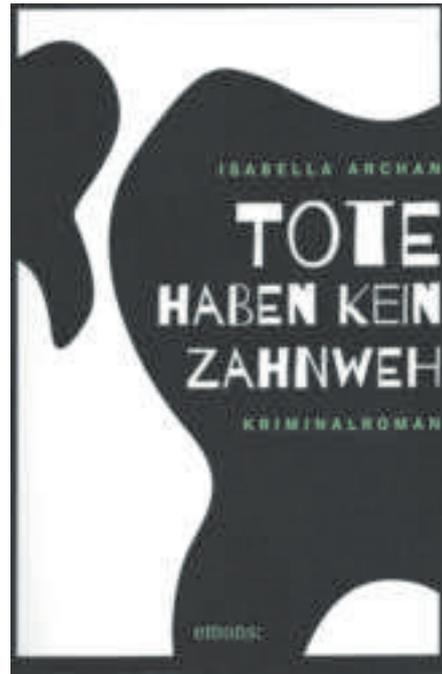
ETL Qualitätskanzlei

TOTE HABEN KEIN ZANNWEH

Fiktive Zahnärztin ist Hauptperson einer in Köln spielenden Kriminalgeschichte

Die scheinbar einleuchtende Behauptung des Buchtitels verlangt nach Aufklärung. Man darf über die vielen Seiten des Romans erwartungsfroh auf ihre Begründung gespannt sein. Erzählt wird hier eine mehr oder weniger abstruse Mordgeschichte vor der Kulisse einer arrivierten Zahnarztpraxis in Köln. Frau Dr. Leocardia Cardiff betreibt eine solche, zusammen mit ihrem älteren, smarten Kollegen Frederic. Sie ist nach eigener Einschätzung eine attraktive Mittvierzigerin und behält sich nach der Trennung von ihrem Partner und Vater ihrer Kinder den Blick für andere Männer frei. Als alleinerziehende Mutter zweier halbwüchsiger Töchter hat sie sich die Neugier auf das Leben bewahrt. Als sie nach einer Behandlung beim Hypnotherapeuten wegen „Spritzenphobie“ in eine benachbarte Wohnung durch die offen stehende Tür schaut, sieht sie dort eine ältere Frau mit durchschnittener Kehle liegen. Es ist die Witwe eines sehr reichen Puddingfabrikanten. Leo, wie die Zahnärztin kurz genannt wird, schaltet die Polizei ein, sich selbst aber heimlich nicht aus. Sie ermittelt parallel zu den Kriminalisten. So gerät sie ins Visier der Mordkommission und des Mörders, je mehr sie sich diesem nähert.

Die Buchautorin versteht es, den Weg der Handlung unterhaltsam auszustaffieren mit Milieuschilderingen und vielen kleinen Nebensächlichkeiten, die den Leser über die mehr als 300 Seiten mitnehmen. Sie versieht ihre Texte üppig mit Versatzstücken aus der Welt der Unterhaltung, gängigen Redensarten, Slapsticks, Metaphern und einigen Banalitäten. An den zahnärztlichen Hintergrund wird immer wieder erinnert. Daran wäre allerdings einiges korrekturbedürftig. Man sollte sich aber an Fehlgriffen in der Nomenklatur dieser Profession nicht allzu sehr stören. Das Fachliche bleibt sowieso an der Oberfläche. Es wird mehr die zahnärztliche Tätigkeit dargestellt, wie sie in der nicht informierten Öffentlichkeit kommuniziert wird, dazu noch herunter gebrochen auf die Bedürfnisse einer Kriminalgeschichte. Es gelingt jedoch der Schreiberin, über das gesamte Buch (5 Teile, 48 Kapitel) eine gewisse Spannung aufrechtzuerhalten, oft und immer wieder auch durch fantasievolle erotische Geschichtchen. Die lokalen rheinischen Bezüge stören den ortsunkundigen Leser nicht.



Die Lösung des Falles ist, wie es sich für einen Krimi gehört, höchst überraschend. Die Verwendung der Plattitüde des Buchtitels jedoch wird auch nach der letzten Seite nicht wirklich transparent. Sie würde sich wohl mehr als Thema für ein Lied im Kölner Karneval eignen. Wer Kriminalromane dieser Art mag, wird sich darüber aber nicht den Kopf zerbrechen müssen. So mögen dem interessierten Leserkreis nach diesem ersten Buch zwei weitere zahnreißerische Titel aus gleicher Feder und von gleicher Mach- und Wesensart gefallen, die von der Autorin bzw. dem Verlag in der Folge auf den Büchermarkt gebracht wurden. Sie heißen „Auch Killer haben Karies“ (2017: ISBN 978-3-7408-0036-9) und „Der Tod bohrt nach“ (2018: ISBN 978-3-7408-0036-9). Die Bühne und der Personenkreis sind weitgehend identisch. Die obligatorischen Toten zu Beginn der Handlungen

i

LESEN

Isabella Archan. **Tote haben kein Zahnweh. Kriminalroman.** Emons Verlag Köln 2014, Taschenbuch, ISBN 378-3-95451-776-3, 367 S., 12.30 Euro

sind allerdings auf unterschiedliche Weise ins Jenseits befördert worden. Zum Schluss dieser sog. Trilogie opfert die Autorin sogar den sympathischen ermittelnden Kommissar und Liebhaber der Hauptperson. Das dürfte wohl ein Hinweis auf das Ende der Serie sein.

Die Bücher werden laut Verlagsinformation als ideale Lektüre für das Wartezimmer empfohlen. Da hat aber wohl jemand die Realität nicht ins Visier genommen! Eine Bemerkung zur immer wieder erwähnten Angst, Injektionen vorzunehmen, hier Spritzenphobie genannt: Sie dürfte im Zusammenhang mit der Wahl des Zahnarztberufes als ausgesprochenes Einstiegshindernis anzusehen sein. Und den Dentisten – den gibt es in Deutschland zwischen Oder und Rhein seit mehr als 60 Jahren nicht mehr!

// Prof. Dr. Dr. Alfons Erle, Magdeburg

**in Halle
Vorbereitungsassistent/in
bzw. Zahnarzt mit
baldigem oder
perspektivischem
Praxisübernahmewunsch
gesucht.**

(3 Stühle, alle voll ausgelastet; ZFA, ZMP, ZMV)

**Wir suchen zur Verstärkung unseres
kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel**

**eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA
mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.**

Wie bieten Ihnen eine sichere
Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen
Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: info@orthodont.de



Das Systemhaus für die Medizin

**SENSORAUSFALL?
NICHT MIT UNS**



DEXprotect

DEXprotect – Umfassender
Schutz und Service für
Sensor und Software



DEXIS PLATINUM

Damit nur Ihr Lächeln strahlt.



ic med GmbH

Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed



Mit Ehrgeiz, Fleiß und persönlichem Engagement haben 23 Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen ihren Abschluss erfolgreich absolviert. Herzlichen Glückwunsch! **Foto: Jana Halbritter**

RESPEKT FÜR ENGAGEMENT

*Aufstiegsfortbildung der Zahnärztekammer
erfolgreich abgeschlossen*

Der 13. Kurs der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zur Ausbildung von Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentinnen (ZMV) hat einen würdigen Abschluss gefunden. 23 neue Fachfrauen erhielten ihre verdienten Abschlüsse. Zum erfolgreichen Abschluss der Aufstiegsfortbildung gratulierten im Rahmen einer Feierstunde Dr. Mario Dietze, Referent der Zahnärztekammer für Zahnärztliches Personal und Kammergeschäftsführerin Christina Glaser. Dr. Mario Dietze lobte die

Teilnehmerinnen für ihr Engagement und stellte ihnen mit ihrer fundierten Ausbildung eine besondere Rolle im Praxisteam in Aussicht: „Ein Jahr lang haben Sie neben Beruf und Familie gelernt. Dafür verdienen Sie Respekt.“ Die Mühe habe sich gelohnt, denn die ZFA können nun ein erweitertes Arbeitsspektrum von der Abrechnung bis hin zu selbstständigen Patientengesprächen abdecken und damit die Zahnärztinnen und -ärzte in ihren Praxen noch besser unterstützen. Dr. Dietze regte die Absolventinnen an, sich weiter fortzubilden – zum Beispiel auf den ZMP-/ZMV-Tagen im kommenden Jahr. Einen Dank gab es auch für Kammermitarbeiterin Astrid Bierwirth, bei der sich die Absolventinnen für die gute Betreuung bedankten.

Der nächste ZMV-Kurs beginnt im April 2020. Anmeldungen sind möglich bei Astrid Bierwirth unter Telefon 0391 73939-15 oder per E-Mail an bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de.

Gemeinschaftspraxis Magdeburg-Zentrum und Magdeburg-Nord sucht zum 01.07.19 angestellten Zahnarzt oder Oralchirurgen (m/w).

Wir bieten modernste Zahnmedizin, ein eigenes Meisterlabor mit CAD/CAM-Technik, sehr gute leistungsbezogene Bezahlung, mit der Möglichkeit der Partnerschaft.

Info unter: www.zahnarztpraxis-krause.info

Zuschriften an Praxis Dr. A. Krause, K. Wischer,
39108 Magdeburg, Olvenstedter Str. 10

Am 11.11.2018 verstarb im Alter von 68 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Renate Hoffmann
aus Gerwisch. Wir werden ihr ein
ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Burg,
Dipl.-Stomat. Horst Kaden*

DIE BESCHLÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG

- 1** Die Kammerversammlung beschließt den Jahresabschluss der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für das Rechnungsjahr 2017.
- 2** Die Kammerversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für das Rechnungsjahr 2017.
- 3** Die Kammerversammlung beschließt die Änderungen der Beitragsordnung 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (siehe Seite 38 und 39).
- 4** Die Kammerversammlung beschließt gemäß Hauptsatzung den Haushaltsplan der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für das Jahr 2019.
- 5** Die Kammerversammlung beschließt die Änderungen zur Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (wird in der Januar-Ausgabe veröffentlicht).
- 6** Die Kammerversammlung beschließt die Änderungen zur Kostenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (wird in der Januar-Ausgabe veröffentlicht).
- 7** Die Kammerversammlung beschließt die Gründungsbe-rechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ zu beschränken.
- 8** Die Kammerversammlung beschließt die Förderung des berufspolitischen Nachwuchses.
- 9** Die Kammerversammlung beschließt die Feststellung der Gleichwertigkeit.
- 10** Die Kammerversammlung beschließt die Neurege-lung der ZAPPrO.
- 11** Die Kammerversammlung beschließt die Nachwahl im Prüfungsausschuss FZA für KFO. (In geheimer Wahl wurde Fachzahnärztin Sabine Eisengräber als Mit-glied des Prüfungsausschusses FZA für KFO gewählt).
- 12** Die Kammerversammlung beschließt die Feststel-lung und Entgegennahme des Jahresabschlusses des AVW für 2017.
- 13** Die Kammerversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2017 des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sach-sen-Anhalt.
- 14** Die Kammerversammlung beschließt die Entlastung des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 2017.
- 15** Die Kammerversammlung beschließt die Entgegen-nahme des Versicherungsmathematischen Gutach-tens des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 2017.
- 16** Die Kammerversammlung beschließt die Wahl zwei-er Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Al-tersversorgungswerkes Sachsen-Anhalt. (Gewählt wurden Dipl. Stomat. Marina Kaiser und Zahnarzt Ralf Beiermann).

SPENDE STATT WEIHNACHTSKARTEN

Seit Jahren ist es der Zahnärztekammer eine Herzenssache, auf die zahlreichen Wunschkarten zu Weihnachten und zum neuen Jahr zu verzichten, und das ersparte Geld statt-dessen einer sozialen Einrichtung zu spenden. Auch dieses Jahr unterstützt die Kammer das Kinderhospiz Magdeburg in den Pfeifferschen Stiftungen. Die Einrichtung bietet Fami-lien und ihren schwerkranken Kindern ein „Zuhause“ an, ein Ort, an dem sie betreut werden von Kinderkrankenschwes-tern, Seelsorgern und Therapeuten. Kinderärzte versorgen die kleinen Patienten mit den notwendigen medizinischen Maßnahmen.

In dankbarer Erinnerung an unseren sehr geschätzten
zahnärztlichen Kollegen

Dr. Wolfgang Winkler

der uns am 21.10.2018 für immer verlassen hat.
Herr Dr. Winkler war von 1991 bis 2005 Vorsitzender der
Kreisstelle Quedlinburg. Dieses standespolitische Amt
füllte der 79-Jährige in hervorragender Weise aus, wobei
ihm der kollegiale Zusammenhalt unter den Zahnärzten
am wichtigsten war. Vor der Wende begleitete er unter
anderem die Ausbildung der jungen Zahnärzte nachhaltig.
Unser aufrichtiges Beileid gilt seiner Frau und Familie

Die Zahnärzte der Kreisstelle Quedlinburg

ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEIT

Gutachterschulung in der
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Gutachter der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt trafen sich am 28. November 2018 zur alljährlichen Fortbildung im Reichenbachinstitut. Der gutachterlich tätige Zahnarzt übt ein verantwortungsvolles Amt aus. An ihn werden in vielfacher Hinsicht hohe fachliche und persönliche Anforderungen gestellt, deshalb ist das Treffen eine gute Gelegenheit sein Wissen aufzufrischen und sich untereinander auszutauschen. Die Geschäftsführerin, Christina Glaser begrüßte den Referenten und die Gutachter zur diesjährigen Gutachterschulung.

Prof. Dr. med. Peter Thomas ist an der Klinik für Dermatologie und Allergologie der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig und leitet u. a. die Arbeitsgruppe „Allergomat“. Diese beschäftigt sich hauptsächlich mit Unverträglichkeitsreaktionen gegenüber Implantaten. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand die Verträglichkeit von Implantaten und Dentalmaterialien sowie Allergien. Er präsentierte verschiedene Sichtweisen zu diesem komplexen Thema und erklärte den Gutachtern die Unterschiede zwischen Unverträglichkeiten und Allergien. Prophylaktische Materialtestungen bezeichnet er als „unsinnig“, wenn es dafür keinen gesundheitlichen Anlass gibt. Der Vortrag war sehr kurzweilig und löste eine intensive und lebhaft Diskussionsrunde unter den Gutachtern aus. Im Anschluss hatten die Gutachter die Möglichkeit, eigene Fälle darzulegen und sich Expertenrat zu holen. Gerne nimmt die



Der gutachterlich tätige Zahnarzt hat eine große Verantwortung. Regelmäßige Schulungen sind deshalb wichtig. Unten auf dem Foto Referent Prof. Dr. med. Peter Thomas

Fotos: Christina Glaser

Zahnärztekammer Themenanregungen für die Planung der nächsten Gutachterschulung im Jahr 2019 entgegen.

// Geschäftsführerin Christina Glaser

Poliklinik Aschersleben
Unabhängige Dienstleister unter einem Dach



Zahnarztpraxis zu vermieten!

- ✓ etablierter Standort mit verschiedenen unabhängigen Arztpraxen und medizinischen Dienstleistern
- ✓ dicht besiedeltes Stadtquartier mit guter Infrastruktur
- ✓ Nähe zum Gewerbegebiet und Fachhochschule der Polizei
- ✓ ausreichend Parkplätze und gute Verkehrsanbindung
- ✓ Flächen individuell planbar
- ✓ bis zu 4 Behandlungsräume
- ✓ Ausstattung und Mietkonditionen verhandelbar
- ✓ Zentralheizung
- ✓ bezugsfertig und barrierefrei nach Sanierung 2019
- ✓ 185 m², 6,50€/m², Gesamtmiete 1665€ (warm)

Kontakt:
m.osterburg@wgasl.de
Tel. 03473 9241-0
Funk 0160 5821426

Poliklinik Aschersleben
Hans-Grade-Str. 14, 06449 Aschersleben

Anbieter:
Wohnungsgenossenschaft "Einigkeit" eG
K-Ziolkowski-Straße 8, 06449 Aschersleben
Tel. 03473 9241-0, www.wgasl.de

FÖRDERPREIS MIT NEUEN REGULARIEN

Zahnärztekammer schreibt den
Reichenbach-Förderpreis 2019 aus



Erwin Reichenbach (1897 bis 1973) gilt als der letzte Polyhistor der Zahnheilkunde. Er leitete von 1947 bis 1961 die Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine wissenschaftliche Arbeit befruchtete nachhaltig alle Gebiete der Zahnmedizin.

Seit 2000 wird der Reichenbach-Förderpreis an bisher noch nicht veröffentlichte und noch nicht mit einem Preis ausgezeichnete Arbeiten aus dem Gebiet der Zahnheilkunde verliehen. Um den Preis können sich sowohl approbierte Zahnärzte als auch Arbeitsgruppen bewerben. Ab dem kommenden Jahr gibt es in den Regularien für die Einreichung ein paar Neuerungen, die hier aufgelistet sind:

- Die Arbeiten sind jeweils sechsfach in deutscher Sprache und in einem Umfang von max. 10 Seiten (reiner Text, inkl. Diagramme, Tabellen und Bilder) einzureichen.
- Das Literatur- und Quellenverzeichnis ist zusätzlich anzugeben.
- Weitere Vorgaben sind einzuhalten: Schriftart Calibri, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5.
- Die druckfertigen Arbeiten sind an das „Kuratorium Erwin-Reichenbach-Förderpreis der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt“ unter der Anschrift der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt einzureichen.
- Die eingereichte Arbeit darf die Verfasserin/den Verfasser bzw. die Verfasser nicht erkennen lassen. Sie ist mit einem Kennwort zu versehen. Der Arbeit ist ein verschlossener Umschlag, der das Kennwort trägt, beizufügen. Der Umschlag beinhaltet die Namen, die Anschrift der Verfasserin/des Verfassers bzw. der Verfasser sowie den Titel der Arbeit.

Der mit 2.500 Euro dotierte Preis wird anlässlich des 27. ZahnÄrztetages der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 25. Januar 2020 in Magdeburg überreicht. Einsendeschluss für die Arbeiten ist der 30.6.2019.

Die Arbeit ist zu senden an:
Kuratorium Erwin-Reichenbach-Förderpreis
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 3951, 39014 Magdeburg

Anfragen zum Reichenbach-Förderpreis können an die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gerichtet werden: Telefon 0391 73939-20 oder 0391 73939-11 oder info@zahnaerztekammer-sah.de.

Die gesamte Ordnung zur Verleihung des Förderpreises finden Sie unter diesem QR-Code:



MEDIZIN TRIFFT ZAHNMEDIZIN AM 23. JANUAR 2019

Die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und die Zahnärztekammer laden am Mittwoch, 23. Januar 2019, von 16 bis 19 Uhr, zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung ein. Veranstaltungsort ist das Haus der Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg. Das Thema: Gerinnungshemmende Medikamente Diagnostischer Eingriff – was ist zu tun? Auf dem Programm stehen zwei Vorträge zum Thema „Zahnmedizin und Medizin – was sind wichtige Gesichtspunkte bei der gemeinsamen Behandlung?“ sowie „Perioperatives Management bei Antikoagulation“. **Mehr Informationen und die Modalitäten zur Anmeldung finden Sie in dieser Ausgabe auf der Seite 25 im Fortbildungsprogramm.**



AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzte Sitzung des Kammervorstandes im Jahr 2018 eröffnete der Präsident Dr. Carsten Hünecke mit einem Bericht von der Bundesversammlung der BZÄK. Im Mittelpunkt stand der Strukturwandel im Berufsstand – die Integration junger Kollegen und insbesondere Kolleginnen in die Praxen, neue Formen der Berufsausübung sowie die zunehmende Digitalisierung. Hier ergeben sich auch Aufgaben für die Selbstverwaltung. Es müssen junge Kollegen für die standespolitischen Themen interessiert werden, die dann bereit sein sollten, berufspolitische Verantwortung zu übernehmen. Dazu müssen die Kollegen in den Wahlkreisen aktiv werden, der Vorstand bietet dazu seine Unterstützung an. In einem Gespräch mit den Präsidenten der Heilberufekammern wurde die Problematik „Juristische Personen als Kammermitglieder“ erörtert (Stichwort MVZ), dazu müssen Regelungen im Heilammergesetz festgelegt werden. Die Heilberufskammern wollen bei diesem Thema zusammenarbeiten. Des Weiteren besprach der Präsident mit dem Vorstand die Vorbereitung der Kammerversammlung und eine Reihe von Anfragen an den Vorstand.

Aus der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführerin Christina Glaser stellte dem Vorstand Änderungen zum „Erwin-Reichenbach-Preis“ vor, die im Wesentlichen aus redaktionellen Änderungen bestehen und denen der Vorstand zustimmte. Außerdem erläuterte sie dem Vorstand einige Änderungen zu Anträgen an die KV, denen der Vorstand zustimmte und informierte über die notwendige Neuwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss „Fachzahnarzt für KFO“.

Das Dentalhistorische Museum in Zschadraß benötigt für seinen Fortbestand dringend Unterstützung. Der Vorstand war sich einig, dass die Auflösung dieser einzigartigen Sammlung verhindert werden sollte und stimmte einer Spende durch die Kammer über 500 Euro in diesem Jahr zu. Außerdem soll der Tombolaerlös des Zahnärzte-Balles dem Museum zugute kommen. Frau Glaser stellte dem Vorstand des Weiteren das Angebot für die Neugestaltung der Internet-Homepage vor, welche 2019 realisiert werden soll. Außerdem informierte sie über eine Tagung der Ge-

schäftsführer. In der Patientenberatung gibt es einen Beraterwechsel. Die Kollegin Dr. Heidrun Petzold wird nach vielen Jahren diese Aufgabe an die Kollegin Dr. Eva Wilckens übergeben.

BuS-Dienst gut angenommen

Die Berichte aus den Referaten eröffnete Vizepräsident Maik Pietsch, der über den aktuellen Stand bei der gesetzlich vorgeschriebenen Validierung sprach. Das Angebot der Kammer sollte von mehr Praxen angenommen werden. Das Angebot zum BuS-Dienst werde gut angenommen, es haben schon etliche Praxen Verträge abgeschlossen. Der Vizepräsident informierte den Vorstand noch über die Arbeit des AVW.

LAG strukturiert sich neu

Aus dem Referat Prävention berichtete Dr. Nicole Primas über die Veränderungen im Vorstand der LAG. Dr. Juliane Hertwig soll geschäftsführendes Mitglied im Vorstand der LAG werden und Dr. Nicole Primas bleibt Vorstandsvorsitzende. Weiterhin informierte sie über ein Projekt in Hessen mit Postmappen, die Erstklässlern übergeben werden und die auch Informationen zur Zahngesundheit enthalten. Es wird recherchiert, ob Sachsen-Anhalt diese Idee übernehmen kann.

Aktionen für die Öffentlichkeit

Aus dem Öffentlichkeitsausschuss stellte Dr. Dirk Wagner geplante Aktivitäten für die nächsten Jahre vor, dazu zählen der zweimalige Einsatz des Krockymobils, Ausflüge für Senioren, Organisation eines Sportwochenendes mit Golf und Tennis für die Kollegen und Aktivitäten zur Gewinnung und Bindung junger Kollegen für unseren Berufsstand.

ZFA-Kampagne wird bundesweit gelobt

Dr. Mario Dietze berichtete aus dem Referat zahnärztliches Personal über eine Koordinierungskonferenz, bei der unter anderem eine Cloud-Lösung vorgestellt wurde, in die diverse Projekte aus den Bundesländern eingestellt werden sollen. Unsere Homepage für die ZFA wurde bundesweit gelobt. Der Vorschlag einer Mindestlohnvergütung in Anlehnung an das Schüler-BAFÖG von 590 Euro wurde kontrovers diskutiert. Dr. Dietze berichtete von einigen Projekten anderer Bundesländer, deren Entwicklung verfolgt werden sollte.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019

// Dr. Dirk Wagner



Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt beglückwünscht die Teilnehmer des Curriculum Kinderzahnheilkunde, das von Prof. Dr. Christian H. Splieth von der Universität Greifswald begleitet wurde. Foto: Jana Halbritter

„DEUTSCHLAND BRAUCHT SIE!“

*Kammer bietet ab 2020 wieder ein
Curriculum Kinderzahnheilkunde an*

„Deutschland braucht Sie, die Kinderzahnheilkunde braucht Sie!“ Mit herzlichen Worten beglückwünschte Prof. Dr. Christian H. Splieth, Leiter der Abteilung Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde der Universität Greifswald, elf junge Zahnärztinnen, die das Curriculum Kinderzahnheilkunde mit Bravour am 28. November abgeschlossen haben: „Sie waren hochgradig engagiert und haben 100 Prozent geleistet.“ Ein schöneres Kompliment kann es kaum geben, wenn man sich neben Arbeit und Familie noch spezialisiert weiterbildet. Insgesamt haben sich 16 Zahnärztinnen für das Curriculum angemeldet, die Prüfungen der anderen Teilnehmerinnen stehen noch aus.

Auch die Teilnehmerinnen des Curriculums zeigten sich äußerst zufrieden mit den Inhalten, die ihnen im Laufe des Jahres vermittelt wurden. „Die Kinderzahnheilkunde wird ja eher schmalspurig behandelt und vernachlässigt“, begründete eine Teilnehmerin ihr Interesse: „Ich wollte besser im Um-

gang mit Kindern werden.“ Die kleinen Patienten werden es den engagierten Zahnmedizinerinnen danken. Die Nachfrage nach einem Curriculum Kinderzahnheilkunde war groß, deshalb hatte das Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt es mit ins Fortbildungsprogramm genommen. Denn gerade in den vergangenen Jahren ist die Kinderzahnheilkunde deutlich anspruchsvoller geworden, da mit der Polarisierung der Kariesverteilung auch die Anforderungen an den Zahnarzt steigen. Bei der Mehrheit der Kinder geht es um Wachstumsmonitoring und die Diagnostik von Initialläsionen bzw. minimalinvasive Techniken. Bei einer wachsenden Zahl von Kindern sind – meist infolge von Nuckelflaschenkaries – komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenhalter nötig. Auch wirtschaftlich kann die kinderzahnmedizinische Betreuung erfolgreich sein, allerdings nur, wenn das Know-How für eine zügige Umsetzung besteht. In den Qualifikationskursen werden unterschiedliche didaktische Methoden eingesetzt (Vorlesungen, Demonstrationen, praktische Übungen, Falldemonstrationen).

Eine Neuauflage des Curriculums ist für 2020 geplant. Wer sich dafür vormerken lassen möchte, kann sich gerne an die zuständige Mitarbeiterin Stefanie Meyer unter Telefon 0391 73939-14 oder per E-Mail meyer@zahnaerztekammer-sah.de wenden.

BEITRAGSORDNUNG FÜR DAS JAHR 2019

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 24. November 2018 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Beitragsordnung beschlossen:

Präambel

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben. Zur Kostenreduzierung werden die Beiträge von den Mitgliedern, mit deren Einverständnis, im Lastschriftverfahren eingezogen; im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge kostenfrei zu erbringen. Diese Art der Beitragszahlung vereinfacht die Führung des Beitragskontos in der Buchhaltung der Kammer erheblich und trägt zur Kostensenkung bei.

§ 1 Beitragspflicht, Beginn und Dauer

(1) Beitragspflichtig sind alle Kammermitglieder.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der der Begründung der Mitgliedschaft folgt und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kammermitgliedschaft erloschen ist.

§ 2 Tarif

(1) Die Bemessung der zu erbringenden Beiträge erfolgt nach Tarifgruppen. Die Merkmale dieser Tarifgruppen werden von der Kammerversammlung festgelegt.

Tarif 1: Kammermitglieder in eigener Niederlassung/leitende Zahnärzte im MVZ,
Gesellschafter eines MVZ

82,00 €

Tarif 2: Im öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte und verbeamtete Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldat) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten, sowie angestellte Zahnärzte im niedergelassenen Sektor

63,00 €

Tarif 3: Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung sowie Assistenten in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Fachzahnarzt für Oralchirurgie

19,00 €

Tarif 4: Zahnärzte im Ruhestand

10,00 €

(2) Die Höhe der Tarife wird von der Kammerversammlung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jährlich.

(3) Verändern sich während eines Erhebungszeitraums die Merkmale für die Einstufung in eine Tarifgruppe, ist für die Beitragsbemessung diejenige Tarifgruppe zugrunde zu legen, die zu Beginn des Monats maßgebend ist. Im Folgemonat wird der geänderte Beitrag erhoben.

§ 3 Erhebungszeitraum und Fälligkeit

Der Beitrag wird monatlich erhoben.

§ 4 Stundung und Erlass

In begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand der Zahnärztekammer auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen (Teilerlass) oder erlassen.

§ 5 Verzugszinsen

Der Vorstand der Zahnärztekammer kann beschließen, dass Beiträge, die verspätet entrichtet werden, angemessen zu verzinsen (Verzugszinsen) sind.

§ 6 Beitragstarife

Die nachstehenden Beitragstarife sind Monatsbeiträge.

Tarif 5:	<i>gestrichen</i>
Tarif 6: <i>Doppelapprobierte Zahnärzte in eigener Niederlassung/ leitende doppelapprobierte Zahnärzte im MVZ, doppelapprobierte Gesellschafter eines MVZ</i>	41,00 €
Tarif 7: <i>Doppelapprobierte Zahnärzte im öffentlichen Dienst und Angehörige der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten</i>	28,00 €
Tarif 8: <i>Arbeitslose Zahnärzte</i>	10,00 €
Tarif 9: <i>Nicht im Beruf tätige Zahnärzte</i>	10,00 €
Tarif 10: <i>Doppelapprobierte Zahnärzte als Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung</i>	10,00 €
Tarif 11: <i>Freiwillige Kammermitglieder</i>	15,00 €

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung „Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt“ folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 25. November 2017 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 24. November 2018 beschlossene Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 30. November 2018 genehmigt worden ist, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 10.12.2018 gez. Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

NEUER PATIENTENRATGEBER ZUR PARODONTITIS ERSCIENEN

Wiesbaden (PM/EB). Parodontitis gehört noch immer zu den häufigsten chronischen Krankheiten des Menschen. Die entzündliche Erkrankung betrifft alle Teile des Zahnhalteapparates. Ein neuer Ratgeber „Parodontitis – Verstehen, vermeiden und behandeln“ für Patienten informiert über Risikofaktoren, Behandlungsoptionen und gibt Tipps zur häuslichen Mundhygiene. Das Besondere: er wurde von den Fachgesellschaften für Parodontologie in Deutschland (DG PARO), Österreich (ÖGP) und der Schweiz (SSP) gemeinsam erstellt und herausgegeben. Kostenfreie Exemplare des Ratgebers für die eigene Praxis können ab sofort per E-Mail (CSDentalDE@CPGaba.com) oder Fax (0180 - 510 129 025) im Servicecenter von CP GABA bestellt werden.



VORSCHAU AUF DEN 26. ZAHNÄRZTETAG

Übersicht über Thema und Referenten
zu „Implantologie“ am 26. Januar 2019

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt lädt Sie sehr herzlich zum ZahnÄrztetag am 26. Januar 2019 ein. Auch zur 26. Auflage der Tagung konnte der wissenschaftliche Leiter Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg, wieder zwei herausragende Referenten gewinnen, dieses Mal zum Thema „Implantologie“. Traditionell erwartet die Gäste der Tagung ein interessanter Festvortrag und wie immer bietet das Dorint Parkhotel Herrenkrug für die Tagung und den abendlichen Zahnärzteball eine ganz besondere Kulisse. Für die Tombola haben sich auch dieses Jahr zahlreiche Sponsoren gefunden,



Knapp 140 Gäste waren im Januar 2018 zum 25. ZahnÄrztetag in den Magdeburger Herrenkrug gekommen. **Foto: Archiv**

die vielfältige Preise stiften. Das Dentalmuseum Zschadraß wird mit dem Erlös der Tombola unterstützt. Wir freuen uns auf Sie!



DIAGNOSTIK UND THERAPIE PERIIMPLANTÄRER INFEKTIONEN

Prof. Dr. Peter Eickholz, Direktor der Poliklinik für Parodontologie am Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, klärt in seinem Vortrag die Frage, was eigentlich periimplantäre Infektionen sind und wie ihrer Entstehung vorgebeugt werden kann. Außerdem berichtet er über die verschiedenen Therapiemöglichkeiten, nachdem es zur Erkrankung gekommen ist. Des Weiteren informiert Prof. Eickholz die Teilnehmer des Zahnärztes Tages darüber, was Laser, Pulverstrahl und lokale Antibiotika tatsächlich nützen.

NEUES AUS DER IMPLANTOLOGIE: FORTSCHRITT ODER HYPE?

Univ.-Professor Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-plastische Operationen, Universitätsmedizin Mainz, referiert u. a. über den Einsatz von Implantaten bei Patienten mit Allgemeinerkrankungen (z. B. Diabetes mellitus oder Bisphosphonat-Einnahme) sowie die Frage einer möglichen Titanüberempfindlichkeit. Die technologischen Möglichkeiten haben sich geändert, was sich auch im Einsatz von kürzeren und schmalen Implantaten und damit weniger Augmentationsverfahren äußert. Prof. Al-Nawas gibt einen Überblick über die Entwicklungen der letzten beiden Jahre.



WIE BEEINFLUSST LEBENSSTIL UNSERE GESELLSCHAFT?



Prof. Dr. med. Emrah Düzel, Direktor des Instituts für Kognitive Neurologie und Demenzforschung, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, ist in Istanbul geboren – sein Vater war übrigens Zahnarzt. Er studierte Medizin und kam 1997 an die OvGU Magdeburg, wo er 2001 Facharzt für Neurologie wurde und sich 2003 habilitierte. Seit 2008 ist er Direktor des Institutes für Kognitive Neurologie und Demenzforschung (IKND), wo er die Mechanismen höherer kognitiver Hirnfunktionen wie z. B. das Gedächtnis, aber auch altersbedingte Störungen wie Demenz erforscht.

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn der Vorstandssitzung im November hatte der Vorstand zunächst die Tisch- und Entscheidungsvorlagen zu beraten und zu beschließen.... Über eine finanzielle Unterstützung für ihre Abschlussfeier können sich die Absolventen der Zahnmedizin an der MLU Halle Wittenberg freuen. Der Vorstand beschloss die Feierlichkeiten am 1. Dezember 2018 wie auch schon in den zurückliegenden Jahren mit einem Beitrag zu unterstützen. Die Feier wird wie jedes Jahr im Schulterchluss der Studentensprecher und der ZÄK Sachsen-Anhalt organisiert.

Haushalt befürwortet

Der Vorsitzende des KZV-Vorstandes Dr. Jochen Schmidt berichtete über die Sitzung des Finanzausschusses der KZV am 17. Oktober 2018, der sich aus Mitgliedern der Vertreterversammlung zusammensetzt. Der Vorstand stellte den Ausschussmitgliedern den Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 vor. Der Finanzausschuss befürwortete, dass der Haushaltsplan in der abgestimmten Form vom Vorstand der KZV ausgestellt und den Mitgliedern der VV in ihrer nächsten Sitzung zur Feststellung vorgelegt wird.

Demografie-Kongress

Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt gab einen Überblick über die Initiativen, welche auf dem 4. Demografie-Kongress des Landes Sachsen-Anhalt vorgestellt wurden. Um Nachwuchskräfte zu sichern oder ins Land zu holen, reicht es nicht mehr aus, wenn die Arbeitgeber nur den Bewerber oder die Bewerberin fokussieren. Vielmehr müsse der gesamten Familie umfassende Unterstützung angeboten werden, etwa bei der Arbeitsplatzsuche des Partners und der Vermittlung eines Kitaplatzes.

Lebhafter Informationsaustausch

Im Oktober fand in der geschichtsträchtigen Lutherstadt Wittenberg die Koordinierungskonferenz der KZVen der neuen Bundesländer statt. Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal berichteten von lebhaften Beratungen mit ihren Vorstandskolleginnen und -kollegen. Unter anderem wurde darüber referiert, dass der Informationsaustausch zwischen den KZVen und den Kammern in einigen Ländern aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen schwieriger geworden ist. Grundsätzlich fehle hierfür eine gesetzliche Grundlage. Ohne eine solche – so etwa in Sachsen-Anhalt – müssen

die Mitglieder der Körperschaften der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten explizit zustimmen. Weiterhin wurde der Stand der TI-Anbindung in den Ländern besprochen und über die Nachbesetzung einer Stelle im Haushaltsausschuss der KZBV diskutiert.

AOK- und BKK-Verhandlungen noch ohne Ergebnis

Der Vorstand hat erste Verhandlungen über das Vergütungsjahr 2019 mit Vertretern der AOK Sachsen-Anhalt und dem BKK-Landesverband Mitte geführt. Erste Forderungen und Argumente wurden ausgetauscht, eine Annäherung aber noch nicht erreicht. Die nächsten Verhandlungsrunden werden noch in diesem Jahr stattfinden.

Landesausschuss beschließt Bedarfsplan

Aus der Sitzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen informierte Dr. Bernd Hübenthal. Der Landesausschuss hat weder bei der zahnärztlichen noch bei der kieferorthopädischen Versorgung eine tatsächliche Unterversorgung festgestellt. Lesen Sie dazu den Bericht in den ZN 11/2018.

KZBV-Vertreterversammlung

Viele Themen wurden in der Vertreterversammlung der KZBV in Frankfurt am Main besprochen. Am stärksten bewegte die Mitglieder jedoch das Thema fachgruppengleicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) als Einfallstor für Großinvestoren in das Gesundheitswesen, so Dr. Jochen Schmidt. Der Zahnarztbereich gilt diesen Investoren als besonders lukrativ. Die Zahnärzteschaft ringt daher um eine Änderung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes. Denn noch fehlt in diesem Gesetz ein Passus, der die Ausbreitung von fremdkapitalgetragenen Dentalketten wirksam beschränkt. Der Vorstand der KZBV argumentierte, dass reine Zahnarzt-MVZ und deren Ketten unter Kontrolle von versorgungsfremden Investoren das Praxissterben und damit die Unterversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten befeuern. Bei der oben bereits erwähnten Nachbesetzung einer Stelle im Haushaltsausschuss der KZBV konnte sich Dr. Schmidt gegen einen weiteren Kandidaten durchsetzen. Er erhielt die Mehrheit der Stimmen der Delegierten der KZBV.

Dessauer Abend „on tour“

Die interdisziplinäre Gesprächsreihe „Dessauer Abend“ ging 2018 zweimal „on tour“: am 16. Mai 2018 in die Dom- und Hochschulstadt Merseburg und am 17. Oktober 2018 auf dem Truppenübungsplatz Altmark in Gardelegen. Dr. Kay-Olaf Hellmuth nahm beide Termine wahr und berichtete von interessanten Gesprächspartnern und Einblicken.

Mit kollegialen Grüßen
//Ihr Dr. Hans-Jörg Willer

§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige
Gerichtsentscheidungen
in Leitsätzen



Alexander Iyet, Abteilung Recht der
KZV Sachsen-Anhalt. **Foto: KZV**

Stellen wir uns eine typische Fallkonstellation im Rahmen eines vertragszahnärztlichen Mängelgutachtenverfahrens vor. Ein Patient bemängelt einen eingegliederten Zahnersatz. Daraufhin wird von der Krankenkasse des Patienten ein Vertragsgutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter kommt nach seiner Prüfung zur Schlussfolgerung, dass der Zahnersatz nicht frei von Mängeln ist. Vielmehr stellt er fest, dass für die Mängelbeseitigung eine Neuanfertigung erforderlich ist. Der Patient will eine Neuanfertigung bei seinem Zahnarzt nicht durchführen lassen und beruft sich anschließend auf Unzumutbarkeit aufgrund eines gestörten Vertrauensverhältnisses.

Das BSG hat in seiner Entscheidung vom 10. Mai 2017 Az.: B 6 KA 15/16 R nunmehr klargestellt, dass der Schadenersatzanspruch unter Geltung des in § 136 a Absatz 4 SGB V geregelten Gewährleistungsanspruchs nicht nur in Fällen, in denen ein Mangel durch Nachbesserung behoben werden kann, sondern auch bei Erforderlichkeit einer Neuanfertigung des Zahnersatzes voraussetzt, dass dem Versicherten die Nacherfüllung durch den bisherigen Zahnarzt nicht zumutbar ist.

Das Recht des Versicherten zur freien (Zahn)Arztwahl (§ 76 Abs. 1 Satz 1 SGB V) wird dadurch in der Zeit bis zum Abschluss einer bereits begonnenen Behandlung und darüber hinaus im Zeitraum der Gewährleistung auch in solchen Fällen eingeschränkt, in denen sich der Zahnersatz als unbrauchbar erweist. Die im maßgebenden Zeitraum (zwei Jahre) geregelte, an das Werkvertragsrecht angelehnte Gewährleistung mit der Verpflichtung des Zahnarztes, die Erneuerung und die Wiederherstellung von Zahnersatz kostenfrei vorzunehmen, setzt voraus, dass der Versicherte dem bisher behandelnden Zahnarzt Gelegenheit gibt, die erforderliche Behandlung durchzuführen. Das BSG führte in seiner o. g. Entscheidung weiter aus, dass der (zahn)ärztliche Behandlungsvertrag durch ein

besonderes Vertrauensverhältnis geprägt ist und gerade aus diesem Grund keine hohen Anforderungen an die von Patienten geltend gemachte Unzumutbarkeit einer Nacherfüllung durch den bisher behandelnden Zahnarzt gestellt werden können.

Insbesondere in folgenden Fällen kann eine Unzumutbarkeit zur Nacherfüllung durch den bisher behandelnden Zahnarzt angenommen werden:

- Ein schwerwiegender Behandlungsfehler
- Uneinsichtigkeit des Zahnarztes und ein nachhaltiges Bestreiten des Vorliegens eines Behandlungsfehlers
- Dem Zahnarzt misslingt wiederholt eine Nachbesserung

Unzumutbarkeit aus Gründen, die in keinem Zusammenhang mit dem Verhalten des Zahnarztes stehen:

- Unzumutbarkeit infolge Wohnsitzwechsels eines Patienten (unverhältnismäßig weiter und beschwerlicher Weg)

Beruhet die Unzumutbarkeit nicht auf dem Verhalten des Zahnarztes, so ist er nicht regresspflichtig (z. B. Wohnortwechsel des Patienten). Die Unzumutbarkeit muss vom Patienten stets dargelegt werden, es sei denn, hierzu ergeben sich die Anhaltspunkte aus der Patientenakte. Über das Vorliegen einer Unzumutbarkeit kann unter Berücksichtigung aller Umstände nur im konkreten Einzelfall entschieden werden.

Wenn der Zahnarzt zur Mängelbeseitigung bereit ist, muss er sein Recht auf Nachbesserung bzw. Neuanfertigung geltend machen. Das heißt, er muss das unmissverständlich zum Ausdruck bringen. Bereits in diesem Behandlungsstadium können Konflikte vorprogrammiert werden, da sich der Zahnarzt manchmal nicht zu seinem Nachbesserungsrecht äußert und dem Patienten seine Mitwirkungspflichten nicht immer bekannt sind. Die Erfahrungen der KZV Sachsen-Anhalt im

Bereich des vertragszahnärztlichen Gutachtenverfahrens zeigen, dass die behandelnden Zahnärzte im Falle der vom Gutachter festgestellten Mängel ihre Einwände oft unsubstantiiert vortragen. Entweder wird einfach vieles ohne nähere Begründung bestritten oder vordergründig emotional dargestellt. Dabei soll aber der betroffene Zahnarzt versuchen, sich mit dem erstellten Gutachten nur aus zahnmedizinischer Sicht auseinanderzusetzen. Der Zahnarzt ist nicht verpflichtet, irgendwelche juristische Ausführungen zu machen. Dies wird von ihm nicht erwartet. Hinzukommend verkomplizieren Patienten mitunter selbst eine Nachbesserung, indem sie vorschnell das Vertrauensverhältnis für gestört erklären wollen oder jegliche Kooperation mit dem behandelnden Zahnarzt verweigern, obwohl dem Zahnarzt das Nachbesserungsrecht zusteht.

Sollte der Zahnarzt nach seiner kritischen Überprüfung des Behandlungsergebnisses feststellen, dass der Zahnersatz tatsächlich nicht mangelfrei ist, gehört es zum gewissenhaften und berufswürdigen Verhalten, den Fehler einzusehen und zu beseitigen. Die meisten Streitigkeiten in diesem Bereich spitzen sich unnötigerweise aufgrund der Uneinsichtigkeit der beiden Parteien des Behandlungsvertrages zu.

// Ass. jur. Alexander Iyet
Abteilung Recht
KZV Sachsen-Anhalt

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Januar 2019 ist Einsendeschluss
am 2.1.2019.

DG PARO **DIU**
DIE WEITERBILDUNGSUNIVERSITÄT DER TU DRESDEN

MASTER OF SCIENCE
in Parodontologie und Implantattherapie

Wir sind Parodontologie!

Gelenke Lunge
Diabetes Herzinfarkt Schlaganfall
Niere Demenz

**Parodontale Erkrankungen
frühzeitig erkennen und
erfolgreich therapieren**

Das synoptische Unterrichtskonzept mit Parodontologie, Implantattherapie, Medizin und allgemeinen Therapiekonzepten bildet dafür die Grundlage.

- + Stipendienprogramm der DG PARO
- + Der Masterstudiengang ist ZEvA-akkreditiert
- + Aufstiegsweiterbildung bis 2029 ohne Unijahr zum DG PARO-Spezialisten für Parodontologie®

**Studienbeginn
16. Mai 2019**

www.dgparo-master.de

**REDUZIERTER
STUDIENGEBÜHR**
für Absolventen von
PAR- sowie Implan-
tologie-Curricula
- 5.000€

Anmeldung und Information:
Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V.
Telefon: 0941 942799-12, info@dgparo-master.de
www.dgparo-master.de und www.di-uni.de

Linked in facebook

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

KCH-ABRECHNUNG/GRUNDKURS

Termin: am 13.03.2019 von 13 bis 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: A-13.03

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, Azubis, ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen und neue Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

REPARATUREN IM FESTZUSCHUSS-SYSTEM

Termin: am 20.03.2019 von 13 bis 17 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: A-20.03.

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, an motivierte Auszubildende, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt:

- Abrechnung der Festzuschüsse im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Zahnersatz und Suprakonstruktionen in den Befundklassen 6 und 7
- Zuordnung der Versorgungsart sowie die Kombinierbarkeit der Befunde im Festzuschuss-System
- Zahnärztliche und zahntechnische Leistungen der Reparaturen anhand von Beispielen
- Klärung der häufigsten Abrechnungsfragen im Zusammenhang mit Reparaturen

Referentinnen:

Anke Grascher, Abteilungsleiterin Abrechnung,
Birgit Witter, Bereichsverantwortliche Abt. Abrechnung

Seminargebühr: 50 Euro (inklusive Material/Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Seminargebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2019 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift

ZUM TITELBILD:

25 JAHRE STRAÙE DER ROMANIK IN SACHSEN-ANHALT: MARGARETEN-KIRCHE ZU STEINBACH



Zwischen Bad Bibra und Steinbach im Burgenlandkreis, steht die Kirche heute ohne ihr Dorf Steinbach und schon deswegen scheint sie etwas Besonderes zu sein. Die um 1220 entstandene Margareten-Kirche ist eine Kostbarkeit romanischer Baukunst. Das Entstehen einer solchen für ein kleines Dorf nicht üblichen Kirche kann man sich nur durch die Wirkung des Augustiner-Chorherrenstifts erklären. Errichtet wurde sie wahrscheinlich von Baumeistern der Naumburger Dombauschule. Sie ist wie der Naumburger Dom mit vielen Schmuckformen ausgestattet, die für die Spätromanik typisch waren. Das Dorf Steinbach selbst wurde im Jahre 952 erstmals urkundlich erwähnt. Das alte Steinbach soll im Bereich der heutigen Kirche gestanden haben und wurde vermutlich im 30-jährigen Krieg völlig zerstört und ist an heutiger Stellen neu entstanden. Reste eines Ortes nahe der Kirche konnten bis heute nicht nachgewiesen werden.

Die spätromanische Anlage zeigt eine typische Staffelung: einen quadratischen Westturm, ein Rechteckschiff, einen Chor im Osten, an welchem sich die Apsis anschließt. Der Turm ist sicher später entstanden. Er wurde mit einer Barockhabe ergänzt und teilweise mit Schiefer verkleidet. Das rundbogige und reich gegliederte Säulenportal wurde besonders kunstfertig gestaltet: schöne Kapitelle mit Pflanzenmotiven und Reste eines Adlers und eine Tympanon (Bogenfeld) über der Tür. Bogenfriese an Chor und Apsis mit unterschiedlichen Konsolen, ein Treppenfries am Chorgiebel und die Wulstlaibung an den ursprünglichen Fenstern fallen auf. Man staunt über den kleinen Quaderbau mit solch einer Fülle reizvoller Steinmetzarbeiten. Im Inneren der Kirche beeindruckt die wuchtigen Bögen an Chor und Apsis. Dann entdeckt man die reich verzierten Kapitelle, Pflanzenornamente und ein Gesicht an den Ecksäulen im Chor. Durch diese Säulen und auch

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortliche Redakteurin:

Jana Halbritter (jha) // halbritter@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 12/2018 war am 01.12.2018;
für die zn 01/2019 ist er am 02.01.2019.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

durch die Unebenheiten an den verputzten Seitenwänden des Chores ahnt man ein ursprüngliches Kreuzgewölbe. Heute besitzt der Chor eine flache Holzdecke, wie sie auch in der Romanik schon üblich war. Dennoch wirft die Kirche beim Betrachten viele Fragen auf und birgt trotz Bauforschung noch so manches Geheimnis. Wo blieb das einst zur Kirche gehörende Dorf? Wer gab den Auftrag für die aufwändige Schmuckornamentik, welche sonst nur einem bedeutenden Dom oder Klosterkirchen vorbehalten blieb. Wollen wir der Kirche wünschen, dass sie uns noch lang erhalten bleibt und so manches Geheimnis noch gelüftet werden kann.

Adresse: Am Steinbach, 06647 Bad Bibra

Öffnungszeiten: offene Kirche an den Wochenenden von Mai bis Oktober

Eintrittspreise: keine, Spenden erbeten, Führungen auf Anfrage

Kontakt: Tourist-Information An der Finne, Bürgergarten 1, 06647 Bad Bibra

Email: info@tourismus-finne.de

Telefon: 034465 701912



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Jännsch	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Kibgies	- 25
- Validierung: Herr Reinsdorf	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Frau Halbritter - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Januar feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Brigitte Lukanek, Magdeburg, geboren am 02.01.1948
Dr. Peter Bornschein, Halle, geboren am 04.01.1947
Dr. Angela Herholdt, Eisleben, geboren am 04.01.1954
Karl-Heinz Paasch, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am 05.01.1941
Dr. Adelheid Mohs, Stendal, geboren am 06.01.1951
Hannelore Meilchen, Magdeburg, geboren am 06.01.1953
Dr. Ursula Schmidt, Wanzleben, geboren am 07.01.1942
Dr. Udo Mohaupt, Burg, geboren am 07.01.1950
Dr. Ingrid Skurk, Aschersleben, geboren am 08.01.1942
Dr. Gabriele Franke, Gardelegen, geboren am 08.01.1950
Renate Scheffler, Merseburg, geboren am 12.01.1949
Dr. Volker Schumann, Osterburg, geboren am 13.01.1942
Dr. Angelika Seyfert, Merseburg, geboren am 14.01.1950
Dr. Ute Kepp, Merseburg, geboren am 15.01.1942
Dieter Hanisch, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am 17.01.1953
Wolfgang Schäfer, Havelberg, geboren am 19.01.1950
Dr. Heike Ehrke, Burg, geboren am 20.01.1944
Petra Krüger, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 20.01.1951
Christine Strobel, Barby, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 20.01.1954
Sybille Sens, Zerbst, geboren am 22.01.1952
Dr. Klaus Brune, Wernigerode, geboren am 23.01.1938
Dr. Dagmar Pauer, Halle, geboren am 23.01.1945
Kurt Weber, Halle, geboren am 26.01.1939
Dr. Peter Bernreuther, Magdeburg, geboren am 27.01.1951

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dr. Thomas Schultze, Irxleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 27.01.1951
Dr. Lieselotte Kutscher, Köthen, geboren am 28.01.1937
Ilona Niedermeyer, Burg, geboren am 28.01.1944
Hans-Peter Hallmann, Saubach, Kreisstelle Nebra, geboren am 29.01.1947
Dr. Marion Schlegel, Teuchern, Kreisstelle Hohenmölsen, geboren am 29.01.1954
Dr. Winfried Simon, Zerbst, Kreisstelle Dessau, geboren am 30.01.1943
Velo Unverricht, Alsleben, Kreisstelle Bernburg, geboren am 30.01.1949
Sigrid Arendt, Wittenberg, geboren am 30.01.1954
Hannelore Schmidt, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 30.01.1954
Dr. Michael Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 31.01.1942
Dr. Elke Lehmann, Magdeburg, geboren am 31.01.1944
Gerhard Schlemminger, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 31.01.1951

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Januar 2019 ist Einsendeschluss
am 2.1.2019.

Ich suche zur Verstärkung meiner kieferorthopädischen Praxis in Schönebeck eine/n **Kieferorthopädin/en oder eine ZÄ/ZA** mit Erfahrung in der kieferorthopädischen Behandlung.

Ich biete eine sichere Festanstellung
in Teilzeit- oder Vollzeitätigkeit.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich – Dr. Elke Hofmann –
03928/65576 oder elkehofmann@gmx.de

DEMOKRATIE – EIN HOHES GUT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es sind spannende und bewegte Zeiten. Alles im Umbruch. Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte hat sich nicht von ungefähr mit den Problemen der nächsten Zeit auseinandergesetzt. Die Rahmenbedingungen ändern sich auch: Die Bundespolitik ist im Wandel, die Parteienlandschaft ist vielfältiger geworden und der Generationswechsel hinterlässt seine Spuren.

Die Aufgabe der kommenden Zeit wird die Auseinandersetzung mit den sich gründenden Zahnmedizinischen Versorgungszentren sein. Seit langem weisen wir auf diese Tendenz hin, der Gesetzgeber ist dementsprechend gefordert. Zuerst sicherlich verkannt, kommt Bewegung im Umgang mit dieser Sache. Schließlich wollen wir agieren und nicht reagieren. Die fachlich fundierte Betreuung unserer Patienten kann nicht durch Finanzjongleure bestimmt werden. Was zuerst verlockend gerade für die sich mit der Abgabe ihrer Praxis beschäftigenden älteren Kollegen, aber auch für unsere jungen Kollegen klingt, wird zur Falle für unsere Freiberuflichkeit. Arbeiten, um zu leben, ist nach der Generation der Workaholics sicherlich nachvollziehbar, realistisch betrachtet, bedarf es für jeden Lebensstil eines entsprechenden Arbeitspensums. Kein MVZ wird nach Poliklinik-Muster funktionieren. Einen Vergleich an erbrachten Leistungen gab es schon im sozialistischen Gesundheitswesen – aber ohne jegliche Auswirkungen und Konsequenzen. Die Prioritäten waren andere, u. a. wurde ein Zahnarzt mit berufs-fremden Aufgaben beschäftigt, an das Ergebnis kann sich die ältere Generation nur zu gut erinnern. Gefragt ist also der Gesetzgeber, welcher sich gut beraten lassen sollte durch die drei standespolitischen Säulen unserer Berufsgruppe, des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

Der jetzt amtierende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beginnt sich gerade zu profilieren, eine Ämterhäufung in Form des CDU-Generalsekretärs oder vielleicht später sogar sich zur Wahl des Bundeskanzlers zu stellen, würde einer kontinuierlichen und erfolgsversprechenden Arbeit entgegen stehen. Und der Probleme und Aufgaben gibt es viele. Die Datenschutzgrundverordnung ist auf den Weg gebracht worden, Nachbesserungen und Abänderungen sind unerlässlich, um in der Praxis zu bestehen. Abstruser Ideen gab und gibt es deren reichlich.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz, welches z. Zt. die Ärzte beschäftigt, ist eines dieser waghalsigen und Illusionen versprechenden Initiative, welche weit an der Realität vorbei geht. Nicht auszudenken, sollte diese Idee auf unseren Bereich ausgeweitet werden. Der demografische Wandel und das sich abzeichnende Defizit an Behandlern wird unweigerlich zu Terminengpässen führen, auch da ein Versäumnis der Politik, entsprechende Gegenmaßnahmen schon jetzt und nicht erst mit Erreichen der Krise einzuleiten.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung arbeiten an Projekten, die nachfolgende Generation aufzubauen und zu stärken, im Rahmen derer Möglichkeiten zu schaffen, die Versorgung zu gewährleisten. Ebenso gefragt natürlich das Engagement unserer Kollegen, sich jungen Kollegen anzunehmen und sie für hier und uns zu gewinnen. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen sich auch in unseren standespolitischen Vertretungen engagierte Kollegen einbringen. Die ältere Generation muss die Jungen für unsere Probleme sensibilisieren, es ist kein Selbstläufer. Politik muss und kann gestaltet werden.

Das nächste Jahr startet mit einer Reihe von Wahlen, am 5. April 2019 findet die Wahl zum Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des Freien Verbandes statt. Informieren Sie sich, bringen Sie sich ein und wir freuen uns auf Ihr Kommen nach Merseburg. Viele unserer Kollegen sind kommunalpolitisch engagiert, auch da stehen Wahlen ins Haus. Immerhin eine Möglichkeit, von der Basis der Politik aus Einfluss zu nehmen.

Es sind bewegte Zeiten und spannende noch dazu. Doch genießen wir die Vorweihnachtszeit, arbeitsfreie Tage und die Möglichkeit der Besinnung. Ich wünsche Ihnen erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Dr. Mario Dietze

Beisitzer im Landesverband Sachsen-Anhalt des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



MIT FLEISS UND SELBSTDISZIPLIN

*Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Walter Künzel
zum 90. Geburtstag*

Walter Künzel wurde am 2. November 1928 in Königgrätz (Tschechoslowakei) geboren. Nach dem Studium der Zahnmedizin an der Humboldt-Universität Berlin, das er 1953 abschloss, entschied sich der Jubilar für eine akademische Laufbahn an der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde der gleichen Hochschule. Bereits in dieser Berliner Zeit führte Künzel erste epidemiologische Studien zur Mundgesundheit von Kindern durch und griff den Gedanken der Kariesprävention auf. Beide Ausrichtungen wurden zu festen Säulen seines Wirkens während seiner gesamten Berufsausübung. Ein wesentlicher Meilenstein seines Schaffens war die Einführung der Trinkwasserfluoridierung in Karl-Marx-Stadt 1959, die er 40 Jahre wissenschaftlich begleitete. Nach einer Dozentur für Kinderzahnheilkunde 1962 wurde Künzel 1964 zum Professor mit Lehrauftrag für Konservierende Stomatologie an der Karl-Marx-Universität Leipzig ernannt und 1969 zum Ordentlichen Professor für Konservierende Stomatologie berufen. Damit begann die zweite Etappe seiner Karriere. Neben der Konservierenden Stomatologie bewegte ihn stets auch die Kinderstomatologie. Gemeinsam mit Jaroslav Toman unter Mitarbeit von Detlef Eismann und Jaroslav Kominek gab er 1965 das Standardwerk „Kinderzahnheilkunde und ihre Grenzgebiete“ heraus. In der Neufassung als „Kinderstomatologie“ gilt es heute als ein hervorragendes Lehrbuch und Nachschlagewerk.

Aufgrund des spürbaren Zahnärztemangels in der DDR seit den 1960er Jahren wurde in Erfurt an der bereits bestehenden Medizinischen Akademie 1975 auch eine zahnmedizinische Hochschulausbildung etabliert. Mit der Umberufung Walter Künzels zum Ordentlichen Professor für Präventive Stomatologie nach Erfurt begann die dritte Etappe seiner akademischen Karriere als zweifelsohne erfolgreichste Phase seines Wirkens. Mit Inauguration der ersten Sektion Stomatologie in der DDR wurden die klassischen Lehrstühle zu Polikliniken umgewandelt, von Direktoren geleitet und durch den von Künzel geleiteten Wissenschaftsbereich Präventive Stomatologie ergänzt, der aus der Abteilung Kinderstomatologie und einer multidisziplinären Forschungsabteilung bestand. Dies war ein Novum weit über Europas Grenzen hinaus. Als Sektionsdirektor im Zusammenwirken mit den Direktoren Detlef Eismann, Wolfgang Müller, Edwin Lenz und Peter Gängler gelang es Künzel, in Erfurt eine moderne zahnmedizinische Lehr- und Forschungseinrichtung



Ernennung von Professor Walter Künzel zum Doctor medicinae honoris causa an der Universität Leeds durch Ihre Königliche Hoheit, die Herzogin von Kent 1991

aufzubauen. An allen Polikliniken bestanden Forschungsabteilungen. Auswirkung seiner internationalen Reputation war unter anderem die Inauguration des WHOKollaborationszentrums „Prävention oraler Erkrankungen“ an der Sektion Stomatologie im Dezember 1983. Es war das einzige WHOKollaborationszentrum auf dem Gebiet der Zahnheilkunde im deutschsprachigen Raum. Eine Vielzahl nationaler und internationaler Ehrungen und Auszeichnungen wurde Künzel in dieser Zeit zuteil, darunter 1990 die Ehrendoktorwürde der Semmelweis-Universität Budapest (Ungarn), 1991 der Universität Leeds (Großbritannien) sowie korrespondierende Mitgliedschaften und Ehrenmitgliedschaften in nationalen und internationalen Gesellschaften. Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 sollte Künzel noch einmal auf den Zenit seines Schaffens heben: Er wurde der erste frei gewählte Rektor der Medizinischen Akademie Erfurt. Mit der Euphorie über die gesellschaftspolitischen Veränderungen ging aber bald das Ende der Erfurter Hochschuleinrichtung einher. Auf Weisung des Thüringer Ministerpräsidenten Bernhard Vogel wurde die Medizinische Akademie und mit ihr auch die international anerkannte Sektion Stomatologie im Dezember 1993 geschlossen. Somit fand das unmittelbare Wirken des Jubilars, eines überaus erfolgreichen und weltweit geachteten Experten auf dem Gebiet der Präventiven Zahnheilkunde, an der Hochschule ein Ende. Was bleibt, sind über 400 wissenschaftliche Publikationen, mehr als 100 Veröffentlichungen und Berichte zu aktuellen Fragen, 26 Bücher, 30 Buchbeiträge in 14 Fachbüchern und weit mehr als 600 Vorträge auf nationalen und internationalen Kongressen. Für dieses immense Werk gilt Künzel – und zweifelsohne auch seiner ihn immer unterstützenden Gattin – an dieser Stelle hohe Anerkennung.

// Professor Annerose Borutta

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der LZÄK Thüringen

26. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2019 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab bei der Zahnärztekammer bei Stefanie Meyer möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift:

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Ref. Fortbildung
 Postfach 3951
 39014 Magdeburg
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Anfang Januar 2019 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

26. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2019
 am Sonnabend, dem 26. Januar 2019,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	280,00 (2 P.)			
Vorb.-Ass.**	140,00 (2 P.)			
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	200,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	30,00 (p. P.)			
Flanirticket ab 21 Uhr ***	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* Vor- und Zunahme des zweiten Tagungsteilnehmers:

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

*** Hinweise dazu finden Sie auf Seite 31

Tischreservierungswunsch: _____

Anmeldeschluss: 11.01.2019. Bei Stornierungen bis 11.01.2019 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
 Reservierungsbüro
 Herrenkrug 3
 39114 Magdeburg
 Fax: 0391 8508-501

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2019**
 am Sonnabend, dem 26. Januar 2019,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (95 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimmbad	
Doppelzimmer (135 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:

26. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT IMPLANTOLOGIE

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Neues aus der Implantologie: Fortschritt oder Hype?

Univ.-Professor Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz

Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!

Diagnostik und Therapie periimplantärer Infektionen

Univ.-Professor Dr. Peter Eickholz, Frankfurt am Main

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Prof. Dr. Emrah Düzel, Magdeburg

„Wie beeinflusst Lebensstil unser Gedächtnis?“



© Uni Magdeburg

WANN?

Sonnabend, 26. Januar 2019

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: meyer@zahnaerztekammer-sah.de

UND:

ZAHNÄRZTEBALL 2019

ab 20 Uhr, Sektempfang ab 19 Uhr

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE